

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1989)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Kurienreform

Im Zuge der Reformen, die von der Apostolischen Konstitution *Pastor Bonus* (Art. 21, Par. 2) vorgesehen sind, hat Papst Johannes Paul II. folgende Kommissionen errichtet:

- die ständige interdikasterielle Kommission, die sich mit den Ernennungen von Bischöfen in den Teilkirchen, deren Errichtung und Änderung sowie deren innerer Organismen befaßt (vgl. Art. 47); dieser Kommission gehören an: Kardinalsstaatssekretär Agostino Casaroli als Präsident; Kardinal Bernardin Gantin, Präfekt der Kongregation für die Bischöfe; Erzbischof Angelo Sodano, Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten im Staatssekretariat; Erzbischof Giovanni Battista Re, Sekretär der Kongregation für die Bischöfe; Msgr. Jean Louis Tauran, Untersekretär für die Beziehungen mit den Staaten im Staatssekretariat; Msgr. Marcello Costalunga, Untersekretär der Kongregation für die Bischöfe;
- die ständige interdikasterielle Kommission, die sich mit Fragen befaßt, die die Mitglieder der in den Missionsländern errichteten oder dort tätigen Institute des gottgeweihten Lebens im einzelnen oder als Gemeinschaft betreffen (vgl. Art. 90, Par. 1); dieser Kommission gehören an: Kardinal Jozef Tomko, Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, als Präsident; Kardinal Jean Jérôme Hamer, Präfekt der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gemeinschaften des apostolischen Lebens; Erzbischof José T. Sanchez, Sekretär der Kongregation für die Evangelisierung der Völker; Erzbischof Vincenzo Fagiolo, Sekretär der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften des apostolischen Lebens; P. Charles Schleck, Untersekretär der Kongregation für die Evangelisierung der Völker; P. Jesús Torres Llorente, Untersekretär der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften des apostolischen Lebens;
- die ständige interdikasterielle Kommission für die Ausbildung der Priesteramtskandidaten laut Art. 112, 108, Par. 2; 88, Par. 2; 58, Par. 2 der genannten Apostolischen Konstitution; der neuen Kommission gehören an: Kardinal William W. Baum, Präfekt der Kongregation für das katholische Bildungswesen, als Präsident; Kardinal Jean Jérôme Hamer, Präfekt der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften des apostolischen Lebens; Kardinal Jozef Tomko, Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker; Kardinal Simon D. Lourdasamy, Präfekt der Kongregation für die Orientalischen Kirchen; Erzbischof José Saraiva Martins, Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen; Erzbischof Vincenzo Fagiolo, Sekretär der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften des apostolischen Lebens; Erzbischof José T. Sanchez, Sekretär der Kongregation für die Evangelisierung der Völker; Erzbischof Miroslaw S. Marusyn, Sekretär der Kongregation für die Orientalischen Kirchen; Msgr. Iwan Peri, Untersekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen. (*L'Osserv. Rom.* n. 69 v. 23. 3. 89)

2. Heiligsprechung

Am 9. April 1989 hat Papst Johannes Paul II. die jüngste Ordensgründerin der katholischen Kirche, die Italienerin Clelia Barbieri (1847–1870) heiliggesprochen. In seiner Ansprache wies der Papst auf das vollständige Vertrauen in Christus und in die Kirche hin, das die neue Heilige ausgezeichnet hat. Diese Haltung ist ein Beispiel für die Christen unserer Zeit. Die hl. Clelia Barbieri ruft durch ihr Leben alle Christen zur Hochachtung der Familie und der Pfarrgemeinde auf, – jenen zwei Institutionen, „die das Gottesvolk aufrecht erhalten“.

Die von Papst Paul VI. am 27. Oktober 1968 seliggesprochene Italienerin hatte ihr kurzes Leben der religiösen Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie der Pflege von Armen und Kranken in ihrem Geburtsort San Giovanni Persiceto bei Bologna gewidmet. 1868 scharte sie eine Gruppe gleichgesinnter junger Frauen um sich; diese Schwesterngemeinschaft erhielt zehn Jahre nach dem Tod Clelia Barbieris von dem damaligen Erzbischof von Bologna, Lucido Parocchi, den Namen „Suore Minime dell' Addolorata“ (Kleine Schwestern der Schmerzreichen). Heute zählt die Kongregation rund 300 Mitglieder, die in Italien, Indien und Tansania tätig sind (KNA).

3. Seligsprechung

Papst Johannes Paul II. hat am 23. April 1989 fünf Ordensleute seliggesprochen. Drei Frauen und zwei Männer. Diese Seligen haben ein beispielhaftes Leben geführt; sie haben sich ausgezeichnet durch Nächstenliebe, durch „geduldige Treue in der Hingabe an die Mission“ und durch den Einsatz für eine Bewahrung des Glaubens bei Menschen, die in Schwierigkeiten sind.

Zu den Seliggesprochenen gehört die Polin Francisca de Siedliska (1842 bis 1902), die in Rom die Gemeinschaft „Schwestern der

Heiligen Familie von Nazareth“ mit dem Ziel gegründet hatte, Familien polnischer Auswanderer in aller Welt zu betreuen. Die Polin selbst war lange Zeit in den Vereinigten Staaten tätig. Seliggesprochen wurden auch die Gründerin der Gemeinschaft der „Franziskanerinnen vom Heiligen Herzen Jesu“, die Italienerin Maria Margarita Caiani (1863 bis 1921), und die französische Augustiner-Schwester Catherine Simon de Longpre (1632 bis 1668). Die Französin, die von ihrem Orden nach Übersee geschickt worden war und in Quebec vor allem Kranke und Sterbende betreut hatte, wurde vom Papst zugleich in die „Gründer der Kirche in Kanada“ eingereiht. Zur Ehre der Altäre erhob der Papst auch die beiden spanischen Märtyrer aus dem Augustiner-Orden, Martino di San Nicola (1592 bis 1632) und Melchior di Sant'Agostino (1599 bis 1632). Die beiden Ordensleute waren zunächst auf neun Jahre auf den Philippinen tätig, ehe sie von ihrem Orden auf eigenen Wunsch hin nach Japan geschickt wurden, wo Anfang des 17. Jahrhunderts die Christen blutig verfolgt wurden. Zwei Monate nach ihrer Ankunft in Japan wurden sie in Nagasaki gefangengenommen und bei lebendigem Leib verbrannt (KNA).

4. Schreiben des Papstes an alle Priester

Auf die besondere Bedeutung des Weihesakramentes für den Priester und die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien hat Papst Johannes Paul II. in seinem diesjährigen Schreiben „an alle Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1989“ hingewiesen.

Das Weihesakrament begründet das „Amtspriestertum“, was zugleich „Amt“ und „Dienst“ bedeutet. „Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt

es im Namen des ganzen Volkes Gottes dar.“ Das Priestertum ist auch ein „soziales“ Zeugnis, denn der Priester wird aus den Menschen ausgewählt und für die Menschen eingesetzt zum Dienst vor Gott.

Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Laien, denn die Priester sind Brüder unter Brüdern und müssen ihr Leitungsamt so ausüben, „daß sie nicht das Ihre, sondern die Sache Jesu Christi suchen“. Die Priester werden aufgefordert, die vielfältigen Charismen der Laien freudig anzuerkennen und mit Sorgfalt zu hegen; sie sollen ihnen vertrauensvoll Dienste in der Kirche anvertrauen und Freiheit und Raum zum Handeln lassen.

Zum Abschluß weist der Papst auf den unterschiedlichen Auftrag von Priestern und Laien hin. Die Laien seien kraft ihrer eigenen Berufung mit dieser Welt „in einer Weise verbunden, die von der unsrigen verschieden ist“. Sie hätten den Auftrag, „zur Umformung der Welt im Geist des Evangeliums“ beizutragen. Der Priester sei Diener der Eucharistie, die den Gläubigen das Licht und die Kraft gibt, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Das Schreiben trägt das Datum des 12. März 1989 (Pressedienst der DBK v. 21. 3. 89, PRDD89P-05).

5. Botschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe

Am 16. April begehen wir den 26. Weltgebetstag um geistliche Berufe. In der Liturgie dieses Tages offenbart Jesus, der gute Hirte, seine ganze Liebe, indem er sein Leben für das Heil der Welt hingibt (Joh 10,15). Angesichts dieses Geheimnisses der Liebe sind die Jünger Jesu dazu aufgerufen, vom Herrn inständig Arbeiter für die Ernte zu erbitten (Mt 9,38; Lk 10,2), damit alle Menschen entsprechend dem Plan des ewigen Vaters, das Leben in Fülle haben (Joh 10,10) und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1 Tim 2,4).

1. In diesem Jahr möchte ich meine Überlegungen den geistlichen Berufen widmen, die aus den Schulen, besonders aber aus den katholischen Schulen hervorgehen sollen. Diese dienen ja nach dem Willen der Kirche der ganzheitlichen Formung des Menschen und sollen daher auch jene geistlichen Berufe fördern, die der Geist den jugendlichen Seelen eingibt. Darüber hinaus sollen die katholischen Schulen einen Beitrag dazu leisten, daß Menschen heranwachsen, die die Frohe Botschaft in einer für unsere Zeit angemessene Weise verkünden, die ja von einer besorgniserregenden Gleichgültigkeit geprägt wird.

Wenn ich mich an die katholischen Erziehungseinrichtungen wende, darf ich diesen zunächst meine hohe Wertschätzung und mein Vertrauen bezeugen, die ich für ihre verantwortungsvolle Aufgabe in der Kirche empfinde. Ich denke allerdings auch an all jene Erzieher, die in nichtkatholischen Schulen arbeiten und dort über ihr Sachwissen hinaus auch den Glauben bezeugen können.

2. Die katholische Schule hat auch in unseren Tagen ihre Aufgaben zu erfüllen. Das haben das Zweite Vatikanische Konzil (vgl. Decr. Gravissimum educationis 8) und spätere Verlautbarungen des Lehramtes bekräftigt. Die Vielfalt und Widersprüchlichkeit kultureller Einflüsse und Lebensmuster, die den Lebensbereich der heutigen Jugend beeinflussen, führen leicht zu einer Entfremdung von den Glaubenswerten und zwar auch dann, wenn die Jugendlichen in einer christlichen Familie heranwachsen. Die katholische Schule, die sich nicht auf die reine Wissensvermittlung beschränkt, sondern einen Erziehungsraum bildet, wo man den Glauben, das Gebet und den Dienst der Nächstenliebe gemeinsam lebt, kann für die Jugendlichen eine wichtige, ja ausschlaggebende Rolle spielen bei der Entscheidung für ein Leben aus dem Geist des Evangeliums. Das aufeinander abgestimmte Zeugnis der Erzieher und der

Geist des Glaubens, der unter ihnen lebt, bilden das Proprium der katholischen Schule bei der christlichen Jugenderziehung. Diese wird um so effizienter, je mehr sie mit dem Bemühen der Familie abgestimmt ist.

3. Die in den katholischen Schulen geleistete und auf ein christliches Lebenskonzept hinzielende Erziehung darf die Frage der geistlichen Berufe nicht ausklammern. Denn was bedeutet die Vorbereitung auf das Leben, wenn sie nicht dazu verhilft, die göttliche Berufung, die ein jeder in sich trägt, zu begreifen? So verstanden, bildet die Erziehungsarbeit eine Hilfe dazu, daß die jungen Menschen ihre Berufung in Kirche und Gesellschaft begreifen. Eine Schule die wirklich erzieht, darf aber nicht nur in allgemeinen Formen von der Berufung sprechen, sondern sie muß auch auf die verschiedenen konkreten Möglichkeiten dieser Berufung hinweisen, einschließlich jener, die eine volle Hingabe an die Sache des Reiches Gottes in sich schließen. Daher sollen alle Erzieher in den katholischen Schulen, seien sie nun Geistliche oder Laien, ihren Schülern in pädagogisch abgewogener und verständnisvoller Weise den Aufruf Christi vermitteln. Dies wird um so wirksamer sein, je mehr die Erzieher in ihrem Leben Zeugnis davon geben und dies auch im Gebet begleiten.

4. Es ist zwar notwendig, den jungen Menschen ihre eigene Berufung deutlich zu machen, doch reicht dies allein noch nicht aus. Heute sind die Jugendlichen ja nicht nur mit vielen falschen Lebensmodellen, sondern auch mit mancherlei Verlockungen konfrontiert, die ihnen die freie und großzügige Entscheidung schwer machen. Die katholische Schule ist dazu aufgerufen, zur Verwirklichung der Berufungen beizutragen, indem sie Argumente liefert, das lebendige Zeugnis fördert und Raum für den Glauben, die Großzügigkeit und Dienstbereitschaft schafft und damit für die jungen Menschen jene negativen Erfahrungen auf-

hebt, die den Ruf Christi als „töricht“ oder unmöglich erscheinen lassen.

5. Dadurch leistet die Schule einen Beitrag zur wahren Entwicklung der Jugendlichen und entspricht deren Erwartungen für eine Orientierungshilfe. Zugleich erfüllt sie damit aber auch ihre Verpflichtungen gegenüber der Kirche. In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich daran erinnert, daß die katholische eine kirchliche Schule ist und daß ihre Befähigung zur christlichen Erziehung von der Kirche anerkannt ist. Die Kirche möchte auch durch die katholische Schule ihre Aufgabe als Mutter und Lehrmeisterin des Glaubens wahrnehmen. Daher muß sich die katholische Schule, bei allem Respekt vor der Freiheit der Schüler und der Autonomie der einzelnen Schulfächer bei ihrem Erziehungsverständnis stets die Erwartungen der Kirche vor Augen halten. Dazu gehören wesentlich die Bemühung um Priester- und Ordensberufe.

6. Ich denke auch an die Eltern, die ihre Kinder den katholischen Schulen anvertrauen. Ich lade sie dazu ein, ihre Wahl aus dem Glauben zu treffen. Dies ist dann der Fall, wenn es nicht nur um kulturelle und formale Aspekte, sondern auch um die Anliegen des christlichen Lebens geht. Ich bitte sie, verantwortungsbewußt und aktiv das Leben der katholischen Schule mitzutragen. Ihr Beitrag soll aber vor allem dazu führen, daß diese Schulen ihrem Anspruch auf umfassende, menschliche und christliche Erziehung immer gerecht wird. So mögen sie denn das Heranwachsen ihrer Kinder auch auf dem Gebiet des Glaubens begleiten und deren Berufswahl unterstützen, auch wenn sie von der Großherzigkeit des Evangeliums geprägt ist. Sie mögen sich vor Augen halten, daß das Glück ihrer Kinder auch menschlich gesehen davon abhängt, ob sie dem Herrn eine angemessene Antwort geben. Außerdem sollten sie bedenken, daß ein Kind, das sie dem Herrn schenken, nicht verloren, sondern gewonnen ist, und zwar für die Kirche wie auch für die Familie.

7. In besonderer Weise wende ich mich schließlich an die Schüler der katholischen Schulen, denke dabei aber auch an alle Christen, und zwar unabhängig von den Schulen, die sie besuchen, die ebenfalls dazu berufen sind, mutige Entscheidungen aus dem Glauben zu treffen. Diejenigen, die die Möglichkeit und das Glück haben, eine christlich geprägte Schule zu besuchen, erinnere ich daran, daß sie privilegiert sind. Die Kirche investiert viel in Eure Schulen und sie ist gerade deshalb auf Eure Mitarbeit angewiesen. Bemüht Euch um eifriges Studium in allen Fächern. Das hilft Euch auch im Glauben und gibt Euch Kraft zu einem christlichen Zeugnis vor der Welt. Lernt von Eurer Schule vor allem die innige Verbindung von Glaube und Kultur, die sich von einer Umwelt, die oft von christlichen Wertvorstellungen wenig durchdrungen ist, nicht immer leicht vermitteln läßt. Vor allem aber lernt die lebendige Verbindung von Glauben und Leben.

In Eurer Schule findet Ihr zahlreiche Anregungen für ein christliches Leben; jedenfalls mehr als anderswo. Es liegt an Euch, sie nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, sondern sie aufzunehmen, damit sie reiche Frucht bringen. Öffnet Euch dem Gebet und dem Wort Gottes, aus dem der Glaube lebt. Haltet Euch für die Sozialarbeit bereit. Arbeitet mit, wenn es um Hilfe für die Ärmsten der Armen geht. Euren Altersgenossen gegenüber sollt ihr Zeugen Christi sein. Auf diese Weise stärkt Ihr Euer eigenes Glaubensleben und Ihr dürft sicher sein, daß Ihr einer großen Sache dient und dem Geiste Gottes Gehör verschafft. Wenn dessen Stimme Euch aber zu einer noch größerherzigeren Hingabe ruft, dann habt keine Angst.

Habt Mut: der Herr ruft und die Welt wartet auf Euch. Denkt daran, daß das Reich Gottes Eure volle Hingabe braucht. Seid nicht wie der reiche Jüngling im Evangelium, der, von Christus eingeladen, sich nicht zu entscheiden wußte und bei seinem Reichtum und seiner Traurigkeit blieb (Mt

12,22). Seid vielmehr wie jene Fischer, die, als der Herr sie rief, sofort alles verließen und zu Menschenfischern wurden (Mt 4, 18–22).

Herr Jesus Christus, Du Hirte unserer Seelen, Du berufst immer wieder liebevoll junge Menschen aus den Schwierigkeiten der heutigen Welt. Laß sie unter all den Stimmen, die auf sie einwirken, Deine unverwechselbare, sanfte und doch so starke Stimme hören, die auch heute noch ruft „Komm, folge mir nach.“ Steigere die Begeisterung unserer Jugend bis zur Hingabe und suche sie und mache sie empfänglich für die Erwartungen der Brüder, die um Hilfe und um Frieden, um Wahrheit und Liebe bitten. Laß die jungen Menschen ihr Maß am Evangelium nehmen und dadurch den Menschen von heute den Reichtum Deiner Liebe offenbaren. Rufe sie in Deiner Güte und ziehe sie an Dich. Nimm sie herzlich auf und birg sie bei dir. Schicke sie aus mit Deiner Wahrheit und bewahre sie in Dir. Amen.

Im festen Vertrauen auf unseren Herrn Jesus Christus, den höchsten und ewigen Hohenpriester, erbitte ich die Fülle der göttlichen Gnaden für Euch, verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, für alle Priester, Ordensleute und das ganze christliche Volk, vor allem aber für jene, die sich auf die hl. Weihen oder die Gelübde vorbereiten und erteile Euch von Herzen den Apostolischen Segen, vor allem jenen, die sich um die geistlichen Berufe mühen.

Vatikan, am 2. Februar, dem Fest der Darstellung Jesu im Tempel, 1989, im 9. Jahr meines Pontifikates.

6. Ansprache an die Vollversammlung der Kongregation für die Glaubensverbreitung

Vom 11. bis 14. April 1989 fand in Rom die 13. Vollversammlung der Kongregation für die Glaubensverbreitung statt. Zum Abschluß richtete der Heilige Vater – unter

dem Leitgedanken „Jeder Priester ist Missionar für die Welt“ – folgende Ansprache an die Teilnehmer:

1. An alle richtet sich mein ehrerbietiger und herzlicher Gruß. Ich danke dem Herrn Kardinal Jozef Tomko, dem Präfekten der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, für die Worte, mit denen er sich an mich gewandt, sowie für die genauen Informationen, die er mir gegeben hat. Ich danke Euch für Eure Anwesenheit, mit der Ihr der treuen Einheit mit dem Apostolischen Stuhl Ausdruck verleiht, und vor allem für den wertvollen Dienst, den Ihr in diesen Tagen der Kirche erwiesen habt, als Ihr Euch mit dem Studium eines „Generaldirektoriums oder Führers für die Diözesanpriester der Missionsgebiete“ beschäftigt. Ich weiß, daß dieses Thema das der vorangegangenen Vollversammlung weiterführt, die der Ausbildung der Priesteramtskandidaten gewidmet war.

Die besondere Aufmerksamkeit für die Bildung des Klerus, die das die Evangelisierung der Völker leitende Dikasterium in diesen Jahren zeigt, ist äußerst lobenswert, auch mit Blick auf die Tatsache, daß die Synode der Bischöfe 1990 dasselbe Thema behandeln wird.

Im Wissen um den erhabenen Wert ihrer Berufung hat die Kirche immer Hochschätzung und mütterliche Sorge für die Priester gezeigt. In Gemeinschaft mit dem Bischof wird in jedem Priester „Christus anwendend“ (LG 21); er handelt „in der Person Christi“ (LG 28); durch den Dienst am Wort erfüllt er dieselbe Sendung wie Christus (PO 2) und führt, als Hirte, die Gemeinde „im Namen Christi“ (LG 10). Darüber hinaus bringt jeder Priester die Kirche zum Ausdruck und verwirklicht damit das Werk der Erlösung.

Ihr wißt, daß ich seit dem Beginn meines Pontifikats den Priestern immer in besonderer Weise verbunden war. Ich wollte mit ihnen die Gnade des Gründonnerstags wieder lebendig werden lassen, indem ich

ihnen jedes Jahr eine besondere Botschaft sandte. Ich habe immer versucht, sie während meiner apostolischen Besuche bei den Ortskirchen separat zu treffen.

Während ich also meine äußerste Genugtuung über diesen Einsatz zum Ausdruck bringe und Euch ermutige, ihn mit der Hilfe des Herrn Jesus, des „großen Hohenpriesters“ (Hebr. 4,14) zu Ende zu bringen, möchte ich einige Punkte hervorheben, die mir heute fundamental erscheinen für das Leben und den Dienst der Priester, besonders im Hinblick auf diejenigen in den Missionsgebieten.

2. Vor allem anderen möchte ich an den *Vorrang des geistlichen Lebens* erinnern. Mit dem Weihesakrament nehmen die Priester teil an der Weihe des Hohenpriesters Christus, die sich im Augenblick der Fleischwerdung des Wortes im Schoß Mariens vollzog, und werden damit lebendige Werkzeuge, um sein wunderbares Werk fortzuführen. Diese übernatürliche Wirklichkeit macht es für die Priester erforderlich, ein intensives geistliches Leben bis hin zum Gipfel der Heiligkeit zu führen (vgl. PO 12).

Es ist notwendig, in dem Zusammenhang kirchlicher Mission, mit dem sich die Vollversammlung beschäftigt, *einigen kraftvollen Linien der priesterlichen Spiritualität den Vorzug zu geben*, die eindeutig auf die Mission ausgerichtet sein müssen: vor allem *die tief empfundene und persönliche Gemeinschaft mit dem Erlöser*, um mit Paulus sagen zu können: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2,20); *der kirchliche Dienst*, der zum unwiderstehlichen Eifer wird: Die Liebe zu Christus treibt uns an“ (2 Kor 5, 14); der in der Ausübung des Amtes mit Beständigkeit gesuchte, *aufrichtige Eifer für die Vervollkommnung* (vgl. PO 13; CIC c 276, par. 1,2, 1); *die Konsequenz in den besonderen Verpflichtungen des Priesters*, das heißt der großzügige und mit Glauben gelebte Gehorsam, der Zölibat für das Himmelreich

in vollkommener Treue zu dem über alles geliebten Jesus, die freiwillige Armut, die Fähigkeit zu Loslösung und Opfer bis zum Kreuz (vgl. PO 15–17).

Das geistliche Leben der Priester drückt sich vor allem im *Gebet* aus. Der Priester lebt als „Mann des Heiligen“ das *gemeinsame* Gebet, indem er die liturgische Erfahrung der christlichen Gemeinschaft teilt, in der er zum Hirten bestellt ist (vgl. Apg. 1,14; PO 13); aber damit das authentisch und mit Natürlichkeit geschieht, muß er sein eigenes geistliches Leben mit dem *persönlichen* Gebet nähren, das regelmäßig und geordnet sein soll, indem er der weisen Tradition der Kirche folgt.

In den Missionsgebieten schließlich, in denen der Priester dazu berufen ist, den Nicht-Christen auf privilegierte Weise die Wahrheit des Evangeliums zu verkünden, gewinnt *das persönliche Zeugnis der Heiligkeit* eine einzigartige Bedeutung und wird, mehr noch als anderswo, zum Siegel der Glaubwürdigkeit und zum Garant der Wirksamkeit des apostolischen Handelns.

3. Darüber hinaus möchte ich die Bedeutung des „*Gespürs für die Zugehörigkeit zur Kirche*“ unterstreichen. Für die Priester konkretisiert sich dieser Sinn für die Zugehörigkeit zur universalen wie zur örtlichen Kirche sowohl in der Verpflichtung zu Gehorsam, Gemeinschaft und apostolischer Zusammenarbeit gegenüber dem Römischen Pontifex, dem Prinzip und ewigen und sichtbaren Fundament der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft (vgl. Mt 16,19; Joh. 21, 15–17; LG 18), als auch gegenüber dem Bischof in Einklang mit den übrigen Priestern und den Christgläubigen.

Besonders muß in den jungen Kirchen, nicht weniger als in denen mit alter Tradition, der *Sinn für die Zugehörigkeit zum örtlichen Presbyterium* intensiv gelebt werden. Die Priester sollen sich dessen bewußt sein, daß sie aufgrund ihrer Berufung „weise und notwendige Mitarbeiter“ des

Bischofs-kollegiums im Dienst am Volke Gottes sind (vgl. PO 2,7; LG 28) und mit dem Bischof ein „einziges Presbyterium“ bilden (LG 28). In Hochschätzung und Liebe nehmen sie seinen Dienst der Leitung der diözesanen Gemeinschaft an und sehen in ihm einen Vater. Darüber hinaus fühlt sich jeder von ihnen allen anderen verbunden durch das „*besondere Band der apostolischen Nächstenliebe, des Amtes und der Brüderlichkeit*“ (PO 8). Man kann nicht genug auf dem evangelisierenden Wert bestehen, den die brüderliche Gemeinschaft der Priester in sich selbst besitzt. Eine solche Brüderlichkeit gründet nicht auf menschlichen, sondern „sakramentalen“ Bindungen und ist in sich dazu bestimmt, aus allen Priestern einen dynamischen, einigen, klar umrissenen und glaubwürdigen „Körper“ zu bilden (vgl. Joh. 13,35). Zu dieser „priesterlichen Gemeinschaft“ gehören auch die Priester der Internationalen Missionsinstitute, die zahlreich und großzügig in den Ortskirchen der Missionsgebiete mitarbeiten.

Ein solches Gespür der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Ortskirche sorgt dafür, daß *sich die Priester gemeinsam mit den anderen Christgläubigen als Volk Gottes betrachten* und sich radikal ihrem Dienst hingeben fühlen, weil sie aus den Menschen genommen und in den Dingen, die sich auf Gott beziehen, zu ihrem Beistand bestellt wurden (vgl. Hebr. 5,1; PO 3). Dieser besonderen Beziehung zwischen Priestern und Laien, die vor allem für die Kirchen grundlegend ist, die sich noch entwickeln, habe ich meinen Brief zum Gründonnerstag dieses Jahres gewidmet.

Die Priester mögen also in der christlichen Gemeinschaft als „Brüder unter Brüdern“ leben, ohne zu vergessen, wie ich in dem zitierten Brief erinnert habe, daß sie „aufgrund ihres Amtes gehalten sind . . . , sich nicht dieser Welt anzupassen; trotzdem sind sie zur gleichen Zeit gehalten, in dieser Welt, mitten unter den Menschen zu le-

ben (PO 3)“ (Nr.5). Es ist gut, daran zu erinnern, daß die Laien „diejenigen sind, aus denen jeder von uns ausgewählt wurde und unter denen unser Priestertum geboren wurde“ (Nr.3).

4. Schließlich darf nie vergessen werden, daß jeder Priester in besonderer Weise *Missionar für die Welt ist*. Die Gemeinschaft der einzelnen Ortskirchen mit der universalen Kirche gelangt nur dann zur Vollkommenheit, wenn auch sie Anteil nehmen am missionarischen Eifer zu Gunsten der Nicht-Christen, innerhalb und außerhalb der eigenen Grenzen (vgl. AG 20).

In dieser herrlichen Missionarischen Dynamik haben die Priester notwendigerweise einen herausgehobenen Platz. Das gilt umso mehr für diejenigen, die in den Missionsgebieten arbeiten, wo sich die Evangelisierung der Nicht-Christen vollzieht. Mit der Priesterweihe haben sie eine besondere Gabe empfangen, die sie – wie das Dekret „Presbyterorum Ordinis“ zum Ausdruck bringt – „nicht auf eine begrenzte und eingeengte Sendung vorbereitet, sondern auf eine weitere und universale Mission ‚bis an die Grenzen der Erde‘ (Apg. 1,8)“ (PO 10; vgl. AG 20).

Die Priester der Missionskirchen fühlen sich also geehrt und glücklich, in Fülle ihre Gemeinschaft mit dem vom Vater gesandten Christus (vgl. Joh. 17, 18; 20, 21) und mit der universalen Kirche leben zu können, in dem sie in besonderer Weise unter der Leitung des Bischofs und in Zusammenarbeit mit den Priestern der internationalen Missionsinstitute die Aufgabe übernehmen, den Nicht-Christen in ihrem Gebiet den Glauben zu verkünden. Auf keinem anderen Feld des Apostolats wie auf diesem können die Priester ihre Liebe zu Christus und zu den Menschen beweisen. Von dieser Liebe zutiefst durchdrungen versäumen sie es nicht, sich ganz konkret dem Heiligen Geist und dem Bischof zur Verfügung zu stellen, um ausgesandt zu werden, das Evangelium außerhalb der Grenzen

ihres Landes zu verkünden. Das verlangt von ihnen nicht nur Reife in der Berufung, sondern auch die Fähigkeit, das eigene Land, Volk und die Familie aufzugeben sowie eine besondere Eignung, sich mit Intelligenz und Respekt in andere Kulturen einzuleben (vgl. AG 22–25). Die innige Angleichung an Christus macht sie zu all dem fähig, so daß auch sie mit dem Apostel sagen können: „Allen bin ich alles geworden, um jeden zu erlösen“ (1 Kor 9,22).

5. Über diese grundlegenden Fragen, die ich Euch vorgelegt habe, hinaus verdienten noch so viele andere Themen unsere Aufmerksamkeit. Ihr habt es sicherlich nicht unterlassen, sie während der Vollversammlung einer ernsten Betrachtung zu unterziehen.

Maria, der Mutter des ewigen Hohenpriesters und der Königin der Apostel, um die herum die erste christliche Gemeinschaft entstand (vgl. Apg. 1,14), vertraue ich mit Zuversicht alle Priester der Missionskirchen und die Jugendlichen an, die in deren Seminaren ihre Ausbildung erhalten.

Euch, die Ihr hier anwesend seid, den Ortskirchen, aus denen Ihr kommt und allen Kirchen der Missionsgebiete sowie den Mitgliedern Eures Dikasteriums erteile ich von Herzen den stärkenden Apostolischen Segen.“ (Internat. Fidesdienst, 15.4. 89, Nr. 3674, ND 97-100).

7. Der Papst in Afrika

Papst Johannes Paul II. besuchte vom 28. April bis 6. Mai 1989 zum fünften Mal Afrika. Ziel dieses Pastoralbesuches waren Madagaskar, die französische Insel Réunion sowie Sambia und Malawi.

Während dieser Afrikareise wurde in Madagaskar die Frau und Mutter Victoire Rasomanarivo (1848–1894), die sich durch viele Werke der Nächstenliebe und der Verbreitung des Glaubens auszeichnete, seliggesprochen. Sie trägt den Ehrennamen

„Mutter des Christentums in Madagaskar“. In La Réunion wurde der französische Missionar und Schulbruder Jean-Bernard Rousseau (1797–1867) seliggesprochen. Der Selige trug den Ordensnamen „Bruder Scubilion“ und nahm sich vor allem der Sklaven an.

Der Papst sprach bei dieser Afrikareise besonders das afrikanische Gewissen an. Schwerpunkte in der Predigt des Papstes waren die Erneuerung und Vertiefung des geistlichen Lebens sowie die Bekehrung zu Christus und seiner Botschaft.

In Sambia bereitet sich die Kirche auf die Hundert-Jahr-Feier des Beginns der Verkündigung des katholischen Glaubens vor. Der Papst meditierte mit den Gläubigen, was es bedeutet, katholisch zu sein, und was getan werden kann, damit der Glaube zu immer größerer Reife komme.

In Malawi lagen die Akzente in den Worten des Papstes außerdem auf dem Willen, beizutragen zu Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung.

In Madagaskar sind 21,8% der Bevölkerung katholisch, das sind über 2 Millionen. In Sambia und Malawi leben je eineinhalb Millionen Katholiken (27% der Bevölkerung). Die Bevölkerung der Insel La Réunion ist fast ausschließlich katholisch.

Der Papst hofft, daß die religiösen Werte Afrikas zu einem Bollwerk werden könnten gegen die Entchristlichung des Westens.

8. Apostolisches Schreiben über die heilige Liturgie

Am 14. Mai 1989 wurde ein Apostolisches Schreiben zum XXV. Jahrestag der Konzilskonstitution „*Sacrosanctum Concilium*“ über die heilige Liturgie veröffentlicht. Das Schreiben trägt das Datum des 4. Dezember 1988. Papst Johannes Paul II. hebt die Bedeutung der Konzilskonstitution über die Liturgiereform, ihre Aktualität in

bezug auf die neuentstandenen Probleme und die bleibende Gültigkeit ihrer Prinzipien hervor. Die Erneuerung ist auf der Linie der Tradition geschehen. Die Leitprinzipien der Konzilskonstitution sind: Die Vergegenwärtigung des Pascha-Mysteriums; die Lesung des Wortes Gottes; das Offenbarwerden der Kirche gegenüber sich selbst.

In dem Abschnitt über „Leitlinien für die Erneuerung des liturgischen Lebens“ unterstreicht der Papst, daß „liturgische Handlungen nicht privater Natur“ seien; deshalb ist es nicht erlaubt, nach Gutdünken etwas zu ändern. Bei der konkreten Anwendung der Konzilskonstitution sind Schwierigkeiten aufgetaucht. Es habe aber positive Ergebnisse, freilich auch irriige Anwendungen gegeben. Um der liturgischen Erneuerung eine Zukunft zu garantieren, sei notwendig: biblische und liturgische Bildung, Anpassung an die Kulturen, Aufmerksamkeit für die neuen Probleme, rechter Bezug von Liturgie zur Volksfrömmigkeit. Das Apostolische Schreiben handelt ferner von den verantwortlichen Organen der liturgischen Erneuerung. Es werden genannt: Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramente, die Bischofskonferenz und der Diözesanbischof.

Im Schlußwort sagt der Papst: Die Liturgie erschöpft nicht die gesamte Tätigkeit der Kirche, wie die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* in Erinnerung gebracht hat. Sie ist aber eine Quelle und ein Höhepunkt. Sie ist eine Quelle, weil die Gläubigen vor allem in den Sakramenten reichlich vom Wasser der Gnade schöpfen, das aus der Seite Christi, des Gekreuzigten, fließt. Um ein für Papst Johannes XXIII. vertrautes Bild zu benutzen: die Liturgie ist wie die Quelle in einem Dorf, zu der jede Generation kommt, um immer lebendiges und frisches Wasser zu schöpfen. Sie ist auch ein Höhepunkt, weil alle Tätigkeit der Kirche hinzielt auf die Lebensgemeinschaft mit Christus. Es ist die Liturgie, in der die Kir-

che den Gläubigen das von Christus ein für allemal vollzogene Heilswerk offenbart und mitteilt.

Es scheint die Zeit gekommen zu sein, den starken Geistesanstrieb wieder zu entdecken, den die Kirche in jenem Augenblick verspürte, da die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* vorbereitet, diskutiert, abgestimmt und veröffentlicht wurde und diese die ersten konkreten Ausführungen erfuhr. Das Weizenkorn wurde gesät: es hat die Strenge des Winters erlebt, aber der Samen ist aufgegangen, er ist ein Baum geworden. Es handelt sich in der Tat um das organische Wachstum eines Baumes, der um so kräftiger sein wird, je tiefer er die Wurzeln in das Erdreich der Tradition senkt. Ich möchte wiederholen, was ich bei der Tagung der liturgischen Kommissionen im Jahre 1984 gesagt habe: im Werk der liturgischen Erneuerung, wie es vom Konzil gewollt war, muß man sich „mit großer Ausgeglichenheit“ gegenwärtig halten „den Anteil Gottes und den des Menschen, die Hierarchie und die Gläubigen, den einzelnen und die Gemeinschaft, das Schweigen und den gemeinsamen freudigen Einsatz. So wird sich die Liturgie der Erde mit der des Himmels verbinden, wo... sich ein einziger Chor bilden wird... um mit einer Stimme den Vater durch Jesus Christus zu preisen“. (L'Osserv. Rom. n. 114 v. 14.5. 89).

9. Möglichkeiten für Gottesdienste nach dem alten Ritus

Der Papst hat gemeinsam mit vier Präsidenten von europäischen Bischofskonferenzen die Möglichkeiten für Gottesdienste in Latein nach altem Ritus erörtert. An dem Treffen am 16. Mai 1989, im Apostolischen Palast nahmen der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, der Präsident der Bischofskonferenz von England und Wales, Kardinal Basil Hume, der Präsident der französischen Bischofskonferenz, Kar-

dinal Albert Decourtray, und der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Joseph Candolfi, teil (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Glaubenslehre

Seit dem 1. März 1989 sind die in Can. 833 CIC genannten Personen verpflichtet, bei Amtsübernahmen einen Treueid hinsichtlich des authentischen Lehramtes der Kirche (das in *Lumen Gentium* n. 25 differenziert erklärt wird) zu leisten. Zusätzlich zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses sollen sie beides, daß sie in Wort und Tat die Einheit mit der Kirche wahren, das Glaubensgut der Kirche beachten, ihrer Lehre folgen, ihre Gesetze beachten sowie den Bischöfen und dem authentischen Lehramt gehorchen werden. Die Ordensoberen verpflichten sich mit der von der Glaubenskongregation vorgelegten Formel außerdem, auf die Beachtung dieser Normen in ihrem Bereich zu drängen. Der neue Text löst das seit 1967 gültige Bekenntnis für kirchliche Amts- und Aufgabenträger ab.

Dieses hatte seinerseits den „Antimodernisteneid“ ersetzt, mit dem seit 1910 alle Kleriker bestimmten modernistischen Irrtümern über Offenbarung und Überlieferung absagen mußten. Zu einem besonderen Treueid waren bislang nur die Bischöfe in der katholischen Kirche verpflichtet. Im Sommer 1987 war dafür eine eigene Formel vorgelegt worden. Diakone, Pfarrer, Generalvikare und Dozenten mußten seit 1967 lediglich ein Glaubensbekenntnis ablegen. Dieses bestand aus dem Wortlaut des Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses. Angefügt war ein allgemein gehaltenes Satz, daß man alles beachten wolle, was von der Kirche in Sachen Glaube und Sitte gelehrt werde. Die mit der Abschaffung des Antimodernisteneides

entstandene „Lücke“ sucht die Glaubens-kongregation nun wieder aufzufüllen. Seit 1984 wurde konkret an dem Projekt gearbeitet und Papst Johannes Paul II. approbierte den jetzt veröffentlichten Text am 1. Juli 1988.

Der neue Treueid verpflichtet die in Lehre und Seelsorge tätigen katholischen Kleriker und Laien – über das Glaubensbekenntnis hinaus – ausdrücklich auf das authentische Lehramt der Kirche. Die nunmehr vorgeschriebene Formel der „Professio Fidei“ und des Treueides wurde veröffentlicht in *L'Osserv. Rom.* n. 47 v. 25. 2. 89, S. 6, sowie in *AAS* 81, 1989, S. 104–106.

2. Kardinalsrat zum Studium der organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen des Heiligen Stuhles

Unter dem Vorsitz von Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli wurde vom 6. bis 8. März 1989 im Vatikan die halbjährige Versammlung des Kardinalsrates zum Studium der organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen des Hl. Stuhls abgehalten.

Teilgenommen haben die Kardinäle Paul Zoungrana, John Krol, Eugênio de Araújo Sales, Maurice Michael Ottunga, Narciso Jubany Arnau, Juan Carlos Aramburu, Jaime L. Sin, Gerald Emmett Carter, Albert Decourtray und John Joseph O'Connor.

Anwesend waren auch die Kardinäle Agnelo Rossi, Präsident der Verwaltung der Güter des Apostolischen Stuhls, und Sebastiano Baggio, Präsident der Päpstlichen Kommission für den Staat der Vatikanstadt, sowie Kardinal Giuseppe Caprio, Präsident der Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Hl. Stuhls.

Papst Johannes Paul II. leitete persönlich die Sitzung am 7. März.

Der Tagesordnung entsprechend legte Kardinal Caprio das Budget 1989 des Hl. Stuhls

vor. Demnach sind Vermögenseinnahmen von 72989000000 Lire vorgesehen (56145384 Dollar zum Wechselkurs von 1300 Lire pro Dollar) gegenüber den veranschlagten Ausgaben von 174624000000 Lire (134326153 Dollar).

Die Zunahme der Ausgaben gegenüber 1988 scheint zum großen Teil beachtlicher, als sie tatsächlich ist. In Wirklichkeit liegt ihr vor allem die Tatsache zugrunde, daß jetzt in der Bilanz des Hl. Stuhls die Verwaltungskosten der 118 päpstlichen Vertretungen in der ganzen Welt aufscheinen in Höhe von 13154000000 Lire (10126153 Dollar), die bis zum vergangenen Jahr durch einen von Papst Paul VI. errichteten Fonds gedeckt werden konnten. Dieser Fonds hat sich gleichzeitig mit den anderen Rücklagen langsam erschöpft, die – wie in den früheren Kommunikés betont wurde – die Deckung des Defizits der vorausgegangenen Haushaltsjahre gewährleisten konnten.

Die Besoldung der 2366 bediensteten Angestellten und 889 Rentempfänger wird mit 84898000000 Lire (65306153 Dollar) veranschlagt, das sind 48,6 Prozent der Ausgaben.

Um das für 1989 vorgesehene Defizit von 101635000000 Lire (78180769 Dollar) zu decken, muß man deshalb vor allem auf den „Peterspfennig“ zurückgreifen, der im Jahr 1988 52935988,95 Dollar betrug mit einer Zunahme von 5,24 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der genannte Betrag wurde dem Papst zugeleitet, und zwar insgesamt 33435107,81 Dollar von den Diözesen in aller Welt, 9213702,92 Dollar von den Instituten des gottgeweihten Lebens, den Gemeinschaften des apostolischen Lebens und den Säkularinstituten; der Rest aus dem Spendenertrag der einzelnen Gläubigen.

Der Rat hat die Lage zur Kenntnis genommen. Während er die in der Bilanz vorgesehenen Ausgaben als gerechtfertigt ansah

aufgrund der Erfordernisse des Dienstes, den die Organismen des Hl. Stuhls unter der Leitung des Papstes zugunsten der Weltkirche leisten, empfahl der Rat jedoch, sie möglichst zu reduzieren.

Die Kardinäle besprachen, wie dem vorgesehenen beachtlichen Defizit abzuhelpen sei. Eine gewisse Hilfe kann der Staat der Vatikanstadt bieten, der strukturell mit dem Hl. Stuhl verbunden ist; ebenso „The Papal Foundation“, die, wie Kardinal Krol ankündigte, vor kurzem in den Vereinigten Staaten gegründet wurde, um die Spenden für den Papst zu erhöhen.

Im übrigen zählt man auf den Beitrag der Teilkirchen und der Gläubigen in der ganzen Welt.

Der Rat dankt herzlich allen Bischöfen, Priestern, Ordensmännern und -frauen sowie den Gläubigen für die dem Papst bisher geleistete Hilfe. Er verbindet damit den dringenden Appell, weiterhin den universalen Dienst des Papstes auch durch ihre finanzielle Hilfe zu unterstützen.

Der Kardinalstaatssekretär unterrichtete den Rat hinsichtlich der vom Papst beschlossenen Reform des Instituts für kirchliche Einrichtungen, das ein neues Statut erhält, das das bisher gültige ersetzen und die Struktur tiefgreifend verändern wird. Dieses Statut sieht vor:

1) die bereits im früheren Statut vorgesehene Kardinalskommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, die vom Papst für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt werden mit dem Hauptauftrag, über die Treue des Instituts gegenüber den Normen des Statuts zu wachen;

2) den Prälaten (nicht Bischof), den die Kardinalskommission ernannt und der das Amt des Sekretärs ausübt; er nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil und verfolgt das Leben des Instituts;

3) den Aufsichtsrat, der von der Kardinalskommission ernannt wird und aus fünf

Wirtschafts- und Finanzexperten verschiedener Länder besteht,

4) die Leitung, bestehend aus dem Direktor und dem Vizedirektor, die mit Zustimmung der Kardinalskommission vom Aufsichtsrat ernannt werden;

5) drei vom Aufsichtsrat ernannten Prüfer, die ihm direkt unterstellt sind.

Der Kardinalstaatssekretär teilte mit, daß die Kardinalskommission des Instituts für kirchliche Einrichtungen für die Übergangszeit um die Mitarbeit des derzeitigen Präsidenten des Verwaltungsbüros des Instituts, Erzbischof Paul C. Marcinkus, gebeten hat, der bereits zugesagt hat. (L'Osserv. Rom. n. 58 v. 10. 3. 89).

3. Päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“

Errichtungsdekret zur „St.-Petrus-Bruderschaft“ (Prot. N. 234/88):

1) Errichtung

Die Päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“ errichtet kraft besonderer vom Papst verliehener Vollmacht auf Bitten des hochwürdigen Herrn Joseph Bisig die Priesterbruderschaft St. Petrus als Klerikergemeinschaft des Apostolischen Lebens Päpstlichen Rechts gemäß den Vorschriften des kanonischen Rechts durch dieses Dekret mit allen Rechtsfolgen.

2) Zielsetzung

Die Priesterbruderschaft St. Petrus setzt sich zum Ziel, die Heiligung der Priester durch Ausübung des pastoralen Dienstes, vornehmlich durch die Gleichförmigkeit ihres Lebens mit dem eucharistischen Opfer und die Beobachtung der liturgischen und disziplinären Traditionen, die der Papst im Apostolischen Schreiben „Ecclesia Dei“ vom 2. Juli d. J. anführt, das als „Motu Proprio“ ergangen ist.

3) Rechtsbestimmungen

Eine derartige Errichtung hat auch das Recht, von dem can. 611 handelt, zur Folge.

Die Priesterbruderschaft unterliegt den Normen des CIC, den Anordnungen dieses Dekretes und den Konstitutionen sowie weiteren Vorschriften des Eigenrechts.

Den Mitgliedern der Priesterbruderschaft St. Petrus und anderen Priestern, die in den Häusern der Bruderschaft zu Gast sind oder in ihren Kirchen den heiligen Dienst vollziehen, wird der Gebrauch der liturgischen Bücher gestattet, die bereits 1962 in Geltung waren.

4) bereits wirklich bestehende Gemeinschaften, die sich den früheren liturgischen und disziplinären Formen der lateinischen Tradition verpflichtet wissen, nach Anhörung des Präfekten der Kongregation für Orden und Säkularinstitute kanonisch in der Form von Instituten des geweihten Lebens oder von Gesellschaften des Apostolischen Lebens zu errichten;

5) Vereine von Gläubigen gleicher Denkart, nach einer angemessenen Vorbereitung und einer Probezeit in der üblichen Weise, zu errichten, die künftig Institute gottgeweihten Lebens oder Gesellschaften des Apöfölichen Lebens sein können;

6) bis auf weiteres über diese Gesellschaften und Vereine die Autorität des Heiligen Stuhles auszuüben.

Der Papst hat in der dem unterfertigten Kardinal, dem Präsidenten der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“, am 18. Oktober 1988 gewährten Audienz die erwähnten Vollmachten gütig erteilt mit dem Auftrag, sie den Betroffenen mitzuteilen.

Rom, bei St. Peter, den 18. Oktober 1988. gez. Augustinus Kard. Mayer, Präsident. (Amtsblatt des Bistums Berlin v. 1. 3. 89, S. 34).

4. Päpstlicher Rat für die Auslegung von Gesetzestexten

Die Mitglieder des Päpstlichen Rates für die Interpretation von Gesetzestexten haben sich in ihrer Vollversammlung vom 18. Januar 1988 für folgende Antwort auf die ihnen vorgelegte Frage entschieden:

Ob ein Weihbischof in der Bischofskonferenz das Amt des Vorsitzenden (oder des stellvertretenden Vorsitzenden) ausüben kann.

Ob er dieses tun kann in den Zusammenkünften der Bischöfe einer Kirchenprovinz, von denen der Can. 434 des Kirchenrechts handelt.

Antwort ist für beide Fälle negativ.

In der dem Unterzeichneten am 23. Mai 1988 gewährten Audienz hat der Papst die Veröffentlichung dieser Entscheidung angeordnet.

Kard. Rosalio J. Castillo Lara, Präsident
Julian Herranz Casado, Sekretär.

Zu dieser authentischen Interpretation gab Kardinal Castillo Lara, der Präsident des Päpstlichen Rates für die Auslegung von Gesetzestexten im März 1989 einen längeren Kommentar, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

Die negative Antwort des Päpstlichen Rates könnte Verwunderung hervorrufen. Es könnte jemand aufgrund kürzlicher Wahlen von Weihbischofen zu Vorsitzenden ihrer Bischofskonferenzen auf den alten Spruch zurückkommen: „Contra factum non valet argumentum“, um so mehr als keine Norm im Codex des Kirchenrechts eine solche Wahl ausdrücklich verbietet.

Die Kommission hat sich diese Gegebenheiten vor Augen gehalten und sie bei der Prüfung des Problems sorgfältig erwogen, kam aber nach reiflicher Überlegung zu der negativen Antwort. Ich erläutere kurz den Grund, der in der Natur der Bischofskonfe-

renz selbst zu suchen und eine ihr wesensnotwendige Forderung ist.

Nach dem Dekret *Christus Dominus* des Zweiten Vatikanischen Konzils (Nr. 38) ist die Bischofskonferenz ein Zusammenschluß, in dem die Bischöfe eines bestimmten Landes oder Gebietes ihren Hirtendienst (*munus pastorale*) gemeinsam ausüben, um das höhere Gut, das die Kirche den Menschen bietet, zu fördern, besonders durch Formen und Methoden des Apostolats, die auf die gegebenen Zeitumstände in geeigneter Weise abgestimmt sind. Diese Beschreibung ist in konstitutiver Weise in den Canon 447 aufgenommen worden.

Daraus ergibt sich, daß die Bischofskonferenz eine vorwiegend pastorale Funktion hat, nämlich die vereinte Ausübung des Hirtenamtes in bestimmten Aufgaben, bei denen Erfahrungsaustausch oder gemeinsamer Beitrag an Personal oder Material erforderlich oder günstig zu sein scheinen.

Der genannte „Hirtendienst“ (*munus pastorale*) ist ohne Zweifel der des Diözesanbischofs, der ja der Hirt jenes Teils des Gottesvolkes ist, das eine bestimmte Teilkirche darstellt. Zur Ausübung dieses „munus“ kommt dem Diözesanbischof die ganze notwendige Regierungs- und Jurisdiktionsgewalt zu, die, um einen juristischen Fachausdruck zu gebrauchen, ordentlich, eigenberechtigt und unmittelbar ist (can. 381).

Daraus ergibt sich, daß der Rechtstitel der Zugehörigkeit zur Bischofskonferenz nicht so sehr den bischöflichen Charakter betrifft, sondern die Hirtenaufgabe in einer Teilkirche. Die Bischofsweihe reiht in das Bischofskollegium ein (can. 336) und ist die Grundlage für die Teilnahme am Ökumenischen Konzil (can. 339, Paragraph 1), aber sie genügt für sich allein nicht, um zu einer Bischofskonferenz zu gehören. Diese vereint die Bischöfe der Teilkirchen eines bestimmten Landes oder Gebietes, zu denen aufgrund ihrer Mitarbeiter im *munus pastorale* des Diözesanbischofs die Bischofsko-

adjutoren und Weihbischöfe hinzukommen. Unter Umständen kommen auch noch Titularbischöfe hinzu, die in dem Land oder Gebiet eine bestimmte Aufgabe erfüllen, die ihnen vom Heiligen Stuhl oder der Bischofskonferenz übertragen ist (can. 450; CD 38,2).

Folglich sind die Diözesanbischöfe und die ihnen rechtlich Gleichgestellten von Rechts wegen die eigentlichen Mitglieder der Bischofskonferenz (can. 450, Paragraph 1). Nur sie haben ja die direkte, unmittelbare und persönliche pastorale Verantwortung für den ihrer Sorge anvertrauten Teil des Gottesvolkes, und daher kommt es in erster Linie ihnen zu, die notwendigen Maßnahmen für die vereinte Ausübung jener besonderen Aufgaben zu treffen, die in die Kompetenz der Bischofskonferenz fallen.

Die Weihbischöfe als solche haben keine autonome pastorale Verantwortung in der Diözese. In ihr darf ja bekanntlich nur einer der zuständige Bischof sein; zwei Häupter sind nicht zulässig, daher ist kollegiale Leitung im engen Sinn nicht denkbar. Aus diesem Grund besteht die Aufgabe des Weih- oder Auxiliarbischofs darin, zu helfen, wie es sein Name besagt, das heißt, mit dem Diözesanbischof zusammenzuarbeiten durch Beratung und durch Erfüllung jener dauernden oder vorübergehenden Aufgaben, die ihm vom Bischof anvertraut werden und die er in Abhängigkeit von ihm und in Übereinstimmung mit ihm zu erfüllen hat.

Die Weih- oder Auxiliarbischöfe als solche haben darum keine Leitungs- oder Jurisdiktionsgewalt als nur jene, die ihnen vom Diözesanbischof übertragen wird, falls und soweit dieser es für angebracht hält. Falls sie auch Generalvikar oder Bischofsvikar wären, hätten sie die ordentliche Gewalt eines Vikars, jedoch insofern sie Vikare des Diözesanbischofs sind (can. 475, 476, 406).

Das bis hierher Gesagte erklärt, warum die Weihbischöfe nicht mit vollem Recht zur Bischofskonferenz gehören. Tatsächlich

steht ihnen ja, obgleich der Can. 451, Paragraph 1 festsetzt, daß sie ipso iure (d. h. von Rechts wegen, ohne weitere Maßnahmen) zur Bischofskonferenz gehören, kein entscheidendes Stimmrecht zu (can. 454, Paragraph 1), das ein Recht ersten Ranges jedweder kollegialen Körperschaft ist.

Dieses Recht wird gegebenenfalls durch die Statuten jeder einzelnen Konferenz gewährt, wenn es für opportun angesehen wird. Doch auch diesen Fall angenommen, können Weihbischöfe nie dann entscheidendes Stimmrecht haben, wenn es sich darum handelt, die Statuten selbst auszuarbeiten oder zu ändern (can. 454, Paragraph 2).

Es sei noch eine kurze Erwägung über die Aufgabe des Vorsitzenden und folglich auch des stellvertretenden Vorsitzenden der Konferenz, der ihn im Verhinderungsfall vertritt, angefügt (can. 452, Paragraph 2).

Der Vorsitz hat nicht nur ehrende oder ausschmückende Bedeutung, sondern ist eine wichtige Aufgabe, die unmittelbar die Natur und den Zweck der Konferenz berührt und von ihrer Natur her die vollberechtigte Zugehörigkeit zu ihr voraussetzt.

Der Vorsitzende vertritt ja die Konferenz, auch dann, wenn sie sich nicht in Versammlung befindet. Er wird oft um sein Urteil, seine Meinung oder Bewertung gebeten und ist, mit einem Wort, der Sprecher der Konferenz. Im übrigen präsidiert er der Vollversammlung der Konferenz und ihrem ständigen Rat (can. 452, Paragraph 2), der für die Vorbereitung der Tagesordnung und der Verhandlungspunkte sorgt. Er hat auch das bedeutende Recht, bei anstehenden Entscheidungen im Fall der Stimmgleichheit den Ausschlag zu geben (can. 119, Nr. 2). Ferner ist die äußerst wichtige Aufgabe zu bedenken, daß er zusammen mit dem ständigen Rat für die Durchführung der Beschlüsse der Konferenz zu sorgen hat (can. 457).

Schließlich nimmt der Vorsitzende von Rechts wegen an den außerordentlichen Versammlungen der Bischofssynode teil, die, obschon sie nur eine konsultative Stimme bilden, für den Papst eine Gesamtdarstellung der Anträge aus der Pastoral der Teilkirchen sind.

Aus dem Dargelegten wird ersichtlich, daß es inkonsequent, unlogisch und, ich möchte sagen, unvereinbar ist, einem Weihbischof die Aufgabe zu übertragen, bei der Bischofskonferenz den Vorsitz zu führen.

Sehr bezeichnend ist die Begründung, die die Konzils-Kommission gab, vor allem, wenn man bedenkt, daß von einigen Konzilsvätern behauptet worden war, die Weihbischöfe nähmen „kraft ihres Bischofscharakters“ an der Konferenz teil und hätten daher entscheidendes Stimmrecht. Die Kommission erklärte hingegen, das entscheidende Stimmrecht werde jenen Mitgliedern zuerkannt, die die Jurisdiktionsgewalt besitzen, damit bei den Entscheidungen die vorrangige Befugnis den Bischöfen vorbehalten bliebe, die „actu vel futuro iure“ die Leitung der Diözese haben.

Trotz erneuter Anträge einiger Konzilsväter, daß auch den Weihbischöfen das Recht zu entscheidender Stimmabgabe zuerkannt werden möge, hielt die Kommission an ihrer Position fest. Sie bestätigt durch das *Motu proprio Sacram Liturgiam* vom 25. 1. 1964, das die Weihbischöfe nicht von Rechts wegen als Mitglieder der nationalen Konferenzen betrachtete, denen es oblag, liturgische Normen nach ihrer Kompetenz herauszugeben. Sie konnten höchstens dazu eingeladen werden. Der Text wurde so bei der letzten Abstimmung in der Generalkongregation und in der öffentlichen Sitzung approbiert.

Dieser Blick auf die Ausgestaltung der Nr. 38 des Dekrets *Christus Dominus*, die den Vorschriften des Codex zugrundeliegt, erscheint mir sehr aufschlußreich, um die Natur der Bischofskonferenzen und die Stellung der Weihbischöfe in ihnen zu verstehen.

Ich meine, das, was ich dargelegt habe, erklärt die Gründe, aus denen die Kommission der Ansicht war, nach dem geltenden Recht könne man nicht gestatten, daß ein Weihbischof Vorsitzender der Bischofskonferenz wäre.

Es darf nicht verwundern, daß im Codex ein ausdrückliches Verbot in dieser Hinsicht fehlt. Aufgrund meiner unmittelbaren Beteiligung an der Revision des Codex kann ich versichern, daß eine solche Hypothese – daß nämlich ein Weihbischof Vorsitzender einer Bischofskonferenz sein könne – den Konsultoren, die die Redaktion des Schemas bearbeiteten, nicht im entferntesten in den Sinn gekommen wäre. Ich glaube, niemand hätte es für möglich gehalten, darum wurde eine diesbezügliche Norm für überflüssig gehalten.

Jemand könnte sich fragen: Handelt es sich um eine erweiterte Auslegung oder einfach um eine erläuternde oder erklärende? (can. 16, Paragraph 2). Die Kommission hielt es nicht für nötig, sich darüber auszusprechen. Das sind Präzisierungen, die der Wissenschaft überlassen sind. Mancher Autor wird die Auslegung als extensiv betrachten; die Mehrzahl wird sie, glaube ich, für erläuternd und erklärend halten, da sie sich aus der Natur der Konferenz und aus den Vorschriften des Codex ergeben. Hinsichtlich der praktischen Auswirkung ist die Frage über die Natur der Antwort nicht sehr bedeutsam, da die Interpretation, wenn sie einmal promulgiert ist, Gesetzeskraft hat und bindend wird. (L'Osserv. Rom., deutsche Ausgabe, Nr. 11 v. 17. 3. 89, S. 1).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Prokuratorenkonferenz

Am 10./11. Mai 1989 fand in Hofheim /Tausen die Konferenz der Prokuratorinnen und Prokuratoren der missionierenden Gemeinschaften und Orden statt.

Im Mittelpunkt standen Überlegungen über die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Werken MISSIO Aachen und München sowie mit dem Päpstlichen Missionswerk der Kinder. Es ging vor allem auch um gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Inhalt und Formen der missionarischen Bewußtseinsbildung sowie um Kooperation bei Projekten.

Beratungsgegenstand bildeten ferner wichtige Fragen aus der Praxis: Krankenkasse, Versicherungen, Postgebühren und Telekommunikation, Formularwesen; Beurteilung der Anträge von CLAR.

Da P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R. bei dieser Tagung zum letzten Mal als Generalsekretär der VDO und des DKMR anwesend war, wurden seine Verdienste um die Arbeit der Prokuratorenkonferenz gewürdigt.

2. Mitgliederversammlung der VDO

Vom 4. bis 6. Juni 1989 fand im Exerzitienheim Himmelsporten in Würzburg die Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern statt.

Das Thema der diesjährigen Versammlung „Unsere Begegnung mit den Fernstehenden“ war durch die VDO-Kommission „Pastoral“ sorgfältig vorbereitet worden, und zwar mit der Zielsetzung, Impulse und Motivationen zu vermitteln und die Ordensverbände zu ermutigen, sich mit dem Problem der Fernstehenden zu befassen und nicht zu resignieren.

Um das Thema möglichst praktisch anzugehen, begann man mit einem Podiumsgespräch von Brüdern und Schwestern aus der Arbeit und Begegnung mit Fernstehenden. Das Podium wurde von Dr. Michael Albus geleitet. Sieben Work-Shops befaßten sich mit verschiedenen Aspekten der Begegnung mit Fernstehenden: Säkulare Freizeitgesellschaft – Erfahrungen eines Seelsorgers mit Dauer-Campern. Unsere

Verantwortung als Missionsorden für Asylananten und Studenten aus der Dritten Welt in der BRD. Begegnungen mit jungen Menschen, mit denen keiner etwas zu tun haben will. Erfahrungen mit Hausgesprächskreisen in der Gemeindemission. Jugendarbeit an einer christlichen Schule – Chancen und Möglichkeiten der Begegnung mit religiös Fernstehenden oder Indifferenten. Wie fern stehen wir in unserer Ausbildung den Kirchenfernsten? Verkündigung in den Medien – Erreicht sie die Fernstehenden?

Zum Abschluß wurde eine Erklärung der VDO zur Begegnung mit den Fernstehenden verabschiedet.

Weitere Punkte, die die Mitgliederversammlung zu behandeln hatte, waren eine Satzungsänderung sowie die Neuwahl des Generalsekretärs und einige Nachwahlen für den Vorstand und die VDO-Kommissionen.

Zum neuen Generalsekretär der VDO wurde P. Wolfgang Schumacher OCarm., Bamberg, gewählt. P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R. hatte sich nach 27jähriger Amtszeit nicht wieder zur Wahl gestellt. Die Mitgliederversammlung der VDO sprach dem scheidenden Generalsekretär aufrichtigen Dank aus. Pater Siepen wurde zum Ehrenmitglied der VDO gewählt und in brüderlicher Herzlichkeit verabschiedet.

Bis zur turnusgemäßen Neuwahl des gesamten Vorstandes der VDO im kommenden Jahr war das Amt des ersten Vorsitzenden neu zu besetzen (da der bisherige erste Vorsitzende, P. Dr. Heribert Schneider OFM, kürzlich aus seinem Amt als Provinzial ausgeschieden ist). Zum neuen ersten Vorsitzenden wurde P. Provinzial Dr. Karl Meyer OP, Köln, gewählt. An seiner Stelle wurde P. Prov. Jürg Dantscher SJ, München, zweiter Vorsitzender. Die Stelle eines Beisitzers im erweiterten Vorstand (für P. Heribert Arens OFM) erhielt P. Prov. Reinhard Helbing SDB, Köln. Zum Vorsitzenden der VDO-Kommission

„Weltkirche“ (bisher P. Paul Raabe SVD) wurde bestellt: P. Prof. Rudolf Hufschmid PA. Die Leitung der VDO-Komm. „Pastoral“ übernimmt P. Prov. Karl Hoffmann SDS (bisher P. Prov. Dr. Karl Meyer OP).

Die Mitgliederversammlung der VDO beschloß die Benennung eines Beauftragten für jede Diözese in der BRD. Die Effektivität der Kontaktgespräche auf Diözesanebene hängt weithin von der Vorbereitung ab. Durch die Benennung eines Beauftragten für jede Diözese wird in Zukunft ein Kontaktmann vorhanden sein, der im Namen der VDO Kontakte mit der Diözese sucht und für die Vorbereitung der Gespräche auf Diözesanebene verantwortlich ist.

Die Mitgliederversammlung nahm schließlich die Arbeitsberichte der VDO-Kommissionen zur Kenntnis.

Die Arbeitsgemeinschaft der Cellere und Prokuratoren (AGCEP) legte zwei Modelle vor zur Regelung der Vergütung für seelsorgliche Dienste in den Diözesen. Man will diesbezüglich mit den Diözesanleitungen ins Gespräch kommen.

Die Kommission „Pastoral“ hat sich insbesondere mit der Vorbereitung der Themen der diesjährigen Mitgliederversammlung befaßt.

Der Kommission „Weltkirche“ war es ein Anliegen, die Bibelaktion „Wort und Leben“ der CLAR (Lateinamerika) zu unterstützen. Auch befaßte man sich mit der Ausstattung eines China-Zentrums. Das Orientierungsseminar für heimkehrende Missionare/innen wurde von der Kommission ausgewertet. Weitere solche Seminare sollen angeboten und gefördert werden.

Die Kommission „Medien“ legte Grundsätze vor zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Selbstdarstellung der Orden. Dazu wurden folgende Aussagen gemacht:

– Wer nicht in den Medien in Erscheinung tritt, ist in der Öffentlichkeit nicht prä-

sent und verliert an Bedeutung. Für die Medien gilt: „Tue Gutes und rede darüber“.

- Im Fernsehen kommt viel auf die „Verpackung“ an. Kirche, zumal die Orden, konnten in früheren Jahren hier gut mitspielen: vgl. Liturgie, Ordenstracht, Brauchtum. Die Medien wollen das, was auffällt. Aber die Christen fallen nicht mehr auf.
- Mit welchen Themen kann man „Kirche“ publizieren? Glaube ist vielen herzlich gleichgültig. Spiritualität ist ein Wort der Orden. Themen wie Sterben, Meditation, Lebenssinn, usw. werden von verschiedensten Gruppierungen und Strömungen aufgegriffen, oft mit anderen spektakulären Worten. Die Kirche hat die Wortführerschaft weitgehend abgegeben.
- Trotz allem ist Kirche und Glaube gefragt, gerade dort, wo es um Bekenntnis und Zeugenschaft geht. Wenn Orden sich als diese Gemeinschaft mit eigener Prägung darstellen, wenn eine Person mit ihrem gläubigen Hintergrund, ihrer Individualität sich zeigt, dann hat Religion und Glaube eine Chance in den Medien. Sendezeit ist gerade im Fernsehen der Kirche garantiert, also vorhanden.
- Die Medien bestimmen selbst, was sie ihren Kunden bieten, d.h. was mitteilenswert ist. Wichtig ist der Kontakt zu Redakteuren, wobei eine Art Pressestelle mit Kurzfassungen oder Presstexten sehr hilfreich ist.
- die Werbung für die Orden bzw. den Ordensnachwuchs ist sicherlich für einzelne Gemeinschaften sinnvoller als eine gemeinsame Werbung. Die Kommission konnte sich für eine gemeinsame Werbung, etwa durch eine Sonderbeilage von mehreren Seiten in einer Zeitung, nicht begeistern. Die gemeinsame Werbung verwischt die Individualität und nimmt den Reiz, der im besonderen

liegt. Eine einmalige Werbung ist zu wenig. Man müßte wiederholen, um Wirkung zu erzielen.

Werbung für Orden und Ordensberufe als Sonderbeilage scheint zu teuer.

Die Kommission „Bildung und Erziehung“ befaßte sich mit den Existenzfragen und mit der Einschätzung der Ordensschulen intern, kirchlich, staatlich und gesellschaftlich. Ferner formulierte diese Kommission Impulse für die menschlich-geistliche Reife der Ordensleute im Aus- und Fortbildungsprozeß.

Die Ordensdirektorenvereinigung, Sektion Internate, legte eine statistische Entwicklung der Ordensinternate für die vergangenen zehn Jahre vor. Es zeigt sich ein starker Trend zum „Tagesheim“; im Internat sind die Zahlen rückläufig. Wichtig ist die Evangelisierung im Internat. Aber ohne Evangelisierung im Sinne einer spirituellen Vertiefung bzw. eines Aufbruchs in der Ordensgemeinschaft selbst bzw. bei den Mitarbeitern wird auch im Internat eine Evangelisierung sehr erschwert.

Die AGMO (Arbeitsgemeinschaft Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe) plant ein Informationszentrum beim nächsten Katholikentag sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Diözesen. Die innere Einstellung zur Kirche muß stärker als Kriterium für eine Zulassung zu einer Ordensgemeinschaft gewertet werden.

Die AMDO (Arbeitsgemeinschaft für missionarische Dienste der Orden) berichtete, daß im Jahr 1988 in der BRD 340 Volksmissionen gepredigt worden sind, und zwar von den Claretinern (7), Franziskanern (4), Missionaren vom kostbaren Blut (10), Oblaten OMI (111), Pallottinern (33), Redemptoristen (157), Salvatorianer (18). Hinzu kommen 66 Nachmissionen, die sich auf die genannten Ordensgemeinschaften verteilen.

Von P. Fridolin Lechner SAC wurde erneut auf die Wichtigkeit der Militärseelsorge hingewiesen. Die Ordensoberen mögen die damit verbundenen pastoralen Chancen nicht unterschätzen oder vernachlässigen.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Franziskaner

Die Missionszentrale der Franziskaner e. V. gab unter dem Titel „Das Wort beruft das Gottesvolk“ ein Heft (Nr. 39) heraus, das sich mit den Vorbereitungen für das Gedächtnis an 500 Jahre Evangelisierung Lateinamerikas befaßt. Es wird u. a. Reflexionsmaterial für 12 Gruppentreffen angeboten.

2. Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser

Aufgrund einer Ermächtigung durch den Apostolischen Stuhl hat der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, die Kongregation diözesanen Rechts „Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser“ (Garser Missionsschwestern) am Osterfest, 26. März 1989, kanonisch errichtet sowie die Konstitutionen dieser Ordensgemeinschaft approbiert. Die Missionsschwestern wurden im Jahre 1957 in Gars am Inn durch die süddeutschen Redemptoristen gegründet. Die Kongregation zählt heute knapp hundert Mitglieder, die in der BRD, Österreich, Japan, Bolivien und Chile apostolischen Dienst tun.

3. Kongregationen von der Heiligen Familie

Weltweit gibt es mehr als hundert Ordensfamilien, die sich nach der Heiligen Familie von Nazareth benennen. Zum Teil sind es Kongregationen bischöflichen Rechts, die nur in einem Land tätig sind, z. B. in Indien oder Korea.

Zum ersten Mal trafen sich die Mitglieder von verschiedenen Schwestern-, Brüder- und Klerikerkongregationen von der Heiligen Familie zu einem Symposium, vom 2. bis 8. April 1989 in Rom.

Man ging vor allem der Frage nach: Was haben Ordensfamilien, die sich vom Mysterium der Heiligen Familie von Nazareth inspirieren lassen, der Kirche von heute mitzuteilen?

Papst Johannes Paul II. sprach in der Audienz vom 5. April 1989 den Wunsch aus: „Eure Begegnung möge dazu beitragen, daß die hohen Werte der Familie geachtet und geliebt werden.“ Auch der Erzbischof von Spoleto, der als Gast am Symposium teilnahm, ermutigte zum Familienapostolat, indem er sagte: „Als Gemeinschaften von der Heiligen Familie habt ihr einen besonderen Auftrag für die Familien. Überdenkt eure Mission für die Familien von heute anhand des päpstlichen Schreibens ‚Familiaris consortio‘“.

Zum Abschluß der Begegnung formulierte das Symposium als Auftrag an die eigenen Ordensfamilien: „Laßt uns nach Nazareth hinabgehen, in diese stille Schule des Evangeliums, und von Jesus, Maria und Josef lernen, in Gott zu leben und für die Welt da zu sein.“

Das nächste Treffen wird sich vorwiegend mit Fragen des Familienapostolates befassen (Egon Färber msf).

4. 750 Jahre Franziskaner in Deutschland

Die Gemeinschaft, die sich um den heiligen Franziskus von Assisi bildete, wurde von Anfang an als kirchlicher Orden angesehen, obwohl er etwas ganz Neues in der Kirche war. Es war kein Klosterorden im bisher üblichen Sinne, sondern eine auf personaler Bindung aufgebaute Gemeinschaft. Das formgebende Prinzip war nicht die Ordensregel wie etwa beim Orden des

hl. Benedikt, sondern einfach die begeisternde Gestalt des heiligen Franziskus selbst. Das Leitbild seines Lebens wurde zum Leitbild für die ihm folgenden Brüder. Die letzte und endgültige Regel, 1223 vom Papst Honorius III. feierlich bestätigt, sehr kurz in ihrem Umfang, gilt heute noch und atmet den ganzen Geist des Heiligen. Sie bringt das franziskanische Leben auf einen Nenner: „Leben gemäß der Form des heiligen Evangelium“.

Im Jahre 1221 sandte Franz von Assisi unter der Führung des Caesar von Speyer Brüder nach Deutschland. Sie kamen bis Speyer, Worms und Köln. Der erste Leiter (Kustos) in Köln wurde Thomas von Celano, der spätere Biograph des heiligen Franziskus. 1230 erfolgte die Teilung der Deutschen Provinz TEUTONIA in eine Sächsische und eine Rheinische Provinz. Die Rheinische Provinz wurde nach allgemeiner Annahme im Jahre 1239 in die Straßburger und in die Kölnische Provinz geteilt. Zwischen 1239 und 1439 gab es zahlreiche Neugründungen, so u. a. in Aachen (St. Nikolaus), Andernach, Koblenz, Neuss, Trier. Aus dieser Zeit ist der noch heute erhaltene Walkenburger Codex von 1299 zu erwähnen. Nachweislich hat die Kölnische Provinz (Colonia) das Erbe des in Köln gestorbenen und begrabenen Duns Scotus († 1308) bewahrt und gefördert.

Die Zeit von 1439 bis 1517 ist eine Phase der Erneuerung durch die Bewegung der genauen Regelbeobachtung (Observanz). 1439 unterstellt sich das erste Kloster mit dem bekannten Prediger Johannes Bruggmann der Observanz, 1447 folgt die ganze Kölnische Provinz. Namen wie die des heiligmäßigen Dietrich Coelde und des Mystikers Heinrich Herp zeugen von einem blühenden Ordensleben. Die Devotio moderna verband sich bei ihnen und anderen mit dem franziskanischen Geist. Sie schufen eine eigene „kölsche“ Spiritualität.

1517 wurde der Minderbrüder-Orden geteilt in die „Konventualen“ und „Observan-

ten“. Wie die Namen besagen, betont die eine Richtung den Konvent, die andere die Ordensregel. Im Jahre 1529 erfolgte die Abtrennung der holländischen und flandrischen Klöster in eine eigene Provinz. Die „Colonia“ war nun um ein Drittel ihres Gebietes reduziert worden. Ein weiteres Drittel ging 1627 an die Provinz „Saxonia“ über.

An der Entstehung der Kölner Universität, die aus den Generalstudien der Orden hervorging, hatten auch die Minoriten ihren Anteil. In den vier Jahrhunderten ihres Bestehens stellten die Minoriten über 40 Professoren der Theologie, darunter manche Zierde der Wissenschaft. So sehen wir beispielsweise, wie der Ordensgeneral Antonius de Pireto 1407 als Abgesandter des Papstes Gregor XII. der feierlich versammelten Universität den Segen erteilt und die Bemühungen des Papstes um die Beseitigung des Schismas schildert.

Als der Orden in Köln und ganz Deutschland stark anwächst, wird das Kölner Minoritenkloster Sitz des Provinzials der Niederdeutschen oder Kölnischen Provinz, welcher bald 50 Klöster – eingeteilt in 7 Kustodien im Rheinland, Westfalen, Hessen, Holland, Friesland und Brabant – zugeteilt werden. Daß man das Kölner Kloster an die Spitze dieser großen Provinz stellte, beweist, wie sehr es damals schon blühte, ist aber auch Zeugnis dafür, daß man Köln eben als den Mittelpunkt des Gebietes betrachtete.

Durch die Säkularisation wurde das Kloster 1802 aufgehoben und 1855 niedergehauen; ein Teil wurde in den Bau des späteren Wallraf-Richartz-Museums einbezogen. Die Kirche kam in die Hände des Erzbistums Köln.

(P. Gabriel Weiler, Guardian der Franziskaner-Minoriten in Köln)

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Worte der Bischöfe zu den Europa-Wahlen

Die Achtung vor dem Menschen, die Bewahrung der Schöpfung, die Erhaltung der kulturellen Vielfalt, eine größere Solidarität mit den weniger entwickelten Gebieten in Europa und ein echtes partnerschaftliches Denken in den Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu den ärmsten Ländern der Erde sind nach Ansicht der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft die wichtigsten Gesichtspunkte im Zusammenhang mit der Wahl zum Europäischen Parlament am 18. Juni 1989. In der Erklärung heißt es weiter, die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes könne nur dann zu einem Erfolg werden, „wenn sie neben einer Verbesserung des Lebensstandards aller Bevölkerungsgruppen der Gemeinschaft auch die geistige Dimension mit einbezieht“.

Die Gläubigen werden aufgerufen, bei der Abgabe ihrer Stimme diese Gesichtspunkte zu bedenken.

In der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft sind Delegierte von dreizehn Bischofskonferenzen vertreten; Delegierter für die Deutsche Bischofskonferenz ist Kardinal Franz Hengsbach.

2. Gebetstag für die Christen im Sudan

Der Gebetstag für die verfolgte Kirche, der am 30. April 1989 in den Pfarrgemeinden der BRD begangen wurde, stand unter dem Thema „Die Lage der Christen im Sudan“. Kardinal Franz Hengsbach, der Vorsitzende der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, erklärte aus diesem Anlaß: „Christenfeindliche Kräfte, die die Politik des Sudan bestimmen, beugen den Christen mit Diskriminierung

und Anfeindung, die sich nicht selten zur physischen Gewalt, ja da und dort zu blutigen Massakern gesteigert haben“. 1987 kam es in der Stadt Dilin zu blutigen Massakern, bei denen rund 1000 Dinkas ermordet wurden.

Seit der Unabhängigkeit des Sudans im Jahre 1956 versucht der arabisch-islamisch geprägte Norden des Landes den von schwarzen Stämmen bewohnten und christlich geprägten Süden zu unterdrücken. Bereits 1964 waren 300 Patres, 200 Schwestern und 100 Brüder, die im Sudan arbeiteten, des Landes verwiesen worden. Seit fast zwanzig Jahren wird der Kirche im Sudan so gut wie nie der Neubau kirchlicher Einrichtungen gestattet. Stattdessen versucht die Regierung die 1983 eingeführte Scharia, die strenge islamische Rechtsordnung im ganzen Land durchzusetzen. Mit Hilfe der Scharia soll der Sudan ein rein islamischer Staat werden.

Von den rund 22 Millionen Einwohnern des Sudans sind etwa 50 bis 60 Prozent Muslime und knapp 6 Prozent Christen, davon rund 5 Prozent Katholiken. In einer Erklärung mehrerer Kirchenführer aus dem Jahre 1988 wird die Durchsetzung der Scharia als einer der Hauptgründe für die Fortdauer des gegenwärtigen Bürgerkrieges bezeichnet. Die Kirchenführer setzen sich für eine Verfassung ein, die „in der Verschiedenheit aller Rassen, Kulturen und Religionen gründet“. Der Erzbischof von Khartoum, Gabriel Zubeir Waho, der immer stärker zum Sprecher für die Unterdrückten wird, erklärte vor Studenten in Khartoum unter anderem: „Eine Ursache der Probleme im Land ist die Ungleichheit unter den Bürgern. Christen, Schwarze, die Armen, die Analphabeten werden als Bürger zweiter Klasse behandelt. Mit Gewalt werden diese selbst fundamentaler Rechte beraubt“ (Pressedienst der DBK, 12. 4. 89, PRDA89P-09).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Wetter – Neuer Umgang mit Sexualität

Für ein neues Bewußtsein im Umgang mit der menschlichen Sexualität hat sich Kardinal Friedrich Wetter ausgesprochen. Während eines Gottesdienstes im Münchner Liebfrauentempel sagte der Kardinal, die menschliche Geschlechtlichkeit als eine „heute viele Menschen bewegende Frage“ solle „aus der Kraft des Geistes gestaltet werden und „Früchte des Geistes: Liebe, Freude, Treue und Selbstbeherrschung“ hervorbringen. Geschlechtlichkeit werde verunstaltet und entwürdigt durch Unzucht, Unsittlichkeit, Ausschweifung und Ehebruch.

„Im Ton der Klage oder des Vorwurfs“ sei in letzter Zeit geäußert worden, die Kirche konzentriere sich in der Verkündigung ihrer Sittenlehre zu sehr auf die Sexualität. Es ist aber auch das Gegenteil der Fall, „daß nämlich in der christlichen Unterweisung zu wenig dazu gesagt, auf weite Strecken hin darüber sogar geschwiegen wird“. Vor allem sei an Kinder und Jugendliche zu denken, denen im Fernsehen, in Zeitschriften und in der Öffentlichkeit „Dinge vorge-setzt werden, die sie überfordern, abstumpfen und verführen“. Es gehe bei der menschlichen Sexualität nicht nur um ein bestimmtes Tun, sondern „um den ganzen Menschen und damit um das Gelingen seines Lebens“. Daher dürften nach Orientierung suchende junge Menschen nicht allein gelassen werden (MKKZ v. 2. 4. 89., S. 5).

2. Erzbischof Kredel – Einheit und Gehorsam

Der Katholische Militärbischof Elmar Maria Kredel hat eine Mahnung an innerkirchliche Kritiker gerichtet. Er erwarte, „daß verantwortliche Laien und auch Theologen im Geist der Brüderlichkeit mit den verant-

wortlichen Hirten der Kirche sprechen – und zwar zur Sache“. Der Streit um Verfahrensweisen spalte die Kirche, „weil er – zumindest indirekt – Vertrauen aufkündigt“, sagte der Erzbischof von Bamberg. Die Solidarität „als Pfeiler des Friedens in der Kirche“ verlangt „in bestimmten Situationen um der Einheit willen Gehorsam“. Die Soldaten könnten in dieser Hinsicht der Gesamtkirche ein praktisches Zeugnis dieser christlichen Tugend bieten. Das Zweite Vatikanische Konzil, auf das sich die Kritiker der heutigen Praxis des kirchlichen Amtes berufen, verbiete es, eine „Amtskirche von oben“ von einer „Volkskirche von unten“ zu unterscheiden. In der Kirche gebe es kein Gegeneinander von Opposition und Regierung, wie dies in der Demokratie der Fall sei. „Brüder reden nicht zuerst über die öffentlichen Medien miteinander.“ Wenn einzelne Katholiken oder Vertreter kirchlicher Gremien sich über die allgemeine Öffentlichkeit an die Vertreter des kirchlichen Amtes wendeten, so gebe dies Anlaß nachzufragen, „ob es nicht Defizite an innerkirchlicher Kommunikation gibt“ (KNA).

3. Bischof Braun – Die Einheit der Kirche

In scharfer Form hat der Bischof von Eichstätt, Karl Braun, Kritik an Papst Johannes Paul II. zurückgewiesen und die Katholiken zur Treue gegenüber Papst und Konzil aufgerufen. Bei einem Gottesdienst zum Walburgisfest bemängelte Bischof Braun „die Inflation einer emotionsgeladenen, nicht selten gehässigen Kritik an und in der Kirche“. Viele Katholiken beteuerten zwar ihre „Papsttreue“, verhielten sich gegenüber dem Heiligen Vater jedoch betont distanziert und gäben diese Haltung sogar als Zeichen besonderer Mündigkeit aus. Durch die derzeitigen Querelen werde die Einheit der Kirche gefährdet. Der Eichstätter Oberhirte rief in seiner Predigt zu einem neuen innerkirchlichen Umgangsstil

auf, der sich von dem politischer Diskussionen unterscheiden müsse. Mit Blick auf die jüngsten kirchen- und papstkritischen Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland warnte er vor einer „Verwilderung der Sitten“, wie etwa der „Flucht in die Öffentlichkeit, die darauf zielt, über die Medien Druck auszuüben. Johannes Paul II. werde von „gewissen Kreisen in der Kirche“ in einer Weise angegriffen, die einem „Aufstand“ gleichkomme. Dabei könnten die Gegner des Papstes der breiten Unterstützung durch diejenigen Vertreter der Medien sicher sein, die, „anstatt sachliche Informationen zu bieten, Meinungsmaße betreiben.“ Viele Gläubige lassen sich dazu verleiten, „zynischer Kirchenkritik sogar in kircheneigenen Publikationen“ mehr Vertrauen zu schenken als dem Wort des Papstes. Gehorsam gegenüber dem Heiligen Vater bedeute keine Entmündigung der Katholiken, sondern sei „notwendige Hilfe auf dem Weg durch alle Wirrnisse der Zeit. Die Kirchengeschichte lehre, daß Ortskirchen gerade dann stark gewesen seien, wenn sie in bewußter Einheit mit dem Papst wirkten. In den gegenwärtigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen komme dem Dialog eine große Bedeutung zu. Es dürfe zu keinem „Bruderkrieg der Katholiken untereinander“ kommen, sagte Bischof Braun, der ein Ende der „zur Mode gewordenen giftigen Kritiksucht“ und mehr Beachtung für das Positive in der Kirche forderte (KNA).

4. Bischof Hemmerle – Chancen zum Neubeginn

Der Bischof von Aachen hat dazu aufgerufen, das an Weihnachten geborene Kind als Stifter eines „neuen Bundes“ zwischen Gott und den Menschen zu begreifen. In dem Fest Christi Geburt liege die Chance zu einem Neubeginn des Menschseins, der es möglich mache, sich nicht nur in der ermüdenden Wiederkehr des ewig Selben zu erschöpfen. Das Gesetz dieses neuen Le-

bens sei nicht eine äußere Gesetzlichkeit, sondern jenes „Neue Gebot“ der grenzenlosen Liebe, die angstfrei dem anderen sich zuwendend (KNA).

5. Bischof Kamphaus – Verdrängung der Schattenseiten des Lebens

Vor einer Verdrängung der dunklen Seiten des Lebens hat der Bischof von Limburg gewarnt. In seiner Weihnachtsansprache sagte Bischof Kamphaus, daß innerhalb der Gesellschaft hierzulande allzusehr die Meinung vorherrsche, die Menschen seien rundum erleuchtet und aufgeklärt. In Wirklichkeit sehe es oft recht finster aus. Nicht wenige fühlten sich „hinters Licht geführt“. Gerade das Weihnachtsfest dürfe nicht dem Versuch der Schildbürger gleichen, die hektisch Licht einsackten, um in einem fensterlosen Bau zu überleben. Das Fest der Geburt Jesu sei mehr als ein „frommes Spiel“. Weinachten heiße vielmehr, sich der Nacht zu stellen. Der Bischof erinnerte an die Opfer von Erdbeben, Vertreibung und Flucht sowie an die Völker, die auf der Schattenseite der Entwicklung stünden und von ihren Schulden erdrückt würden. Er wies auch auf die „Nachtseiten“ im Leben jedes einzelnen, jeder Ehe und jeder Familie hin. Mit Blick auf Jesus Christus gelte es, die Fenster der Seele und der Welt offenzuhalten (KNA).

6. Bischof Müller – Zum Jubiläumsjahr des Bistums

„Werden wir und die Menschen des kommenden dritten Jahrtausends aus dem Christusglauben Lebenssinn und Lebenskraft schöpfen?“ Diese besorgte Frage stellt der Bischof von Regensburg in einem Hirtenwort zum 1250jährigen Bestehen des Bistums Regensburg, das in diesem Jahr gefeiert wird. Nur der Christusglaube könne Antwort geben auf die tiefsten Fragen der Menschen.

Man geht in den „Supermarkt der religiösen Angebote“ und suche sich aus, was einem zusage. „Heute New-Age, morgen ein Stück Astrologie oder Okkultismus.“ Von Menschen gemachte Religionen könnten aber keine Antworten auf die Grundfragen geben, sie hinterließen zuletzt Sinnlosigkeit und Leere im Menschen. Gerade in einem Zeitalter der Hochtechnologie sei es lebensentscheidend, sich darauf zu besinnen, „daß wir eine Seele haben, die Kultur braucht“. Grundlage der abendländischen Kultur sei das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe. Wo es durch den Grundsatz „Tue, was du willst“ ersetzt werde, sei das Ergebnis die Entwertung des Menschen durch den Menschen. Sie sei in unseren Tagen am deutlichsten sichtbar im tödlichen Griff nach dem Leben im Mutterchoß.

Die Feierlichkeiten zum 1250-Jahr-Jubiläum hatte Bischof Müller am 8. Januar 1989 mit einem Pontifikalamt in der Dompfarrkirche Niedermünster eröffnet. Dabei wurde auch der Gedenktag des hl. Erhard begangen, der zu den ersten bayerischen Bischöfen gehörte und um 700 in Niedermünster begraben wurde. Mit der Terminwahl sollte daran erinnert werden, daß es schon vor der kirchenrechtlichen Gründung des Bistums Regensburg durch den hl. Bonifatius im Jahr 739 Bischöfe gab, die in Regensburg wirkten (KNA).

7. Bischof Stimpfle – Zur „Kölner Erklärung“

Der Bischof von Augsburg hat die sogenannte „Kölner Erklärung“ nach Stil und Inhalt zurückgewiesen, gleichzeitig aber die Notwendigkeit des „offenen Wortes“ und der „freimütigen Rede“ innerhalb der katholischen Kirche hervorgehoben. Bischof Stimpfle begründete seine Stellungnahme unter anderem mit dem Hinweis, die aufgeworfenen Fragen drohten die Pfarrgemeinden zu spalten.

In der „Kölner Erklärung“ hatten 163 Theologieprofessorinnen und -professoren aus dem deutschsprachigen Raum die Amtsführung des Papstes kritisiert. Bischof Stimpfle hob demgegenüber hervor: „Wenn Papst Johannes Paul II. in der Ausübung des authentischen Lehramtes oder in der Ernennung von Bischöfen auf Widerspruch stößt, so ist er niemand anderem als seinem Herrn Verantwortung schuldig, weshalb er auch keiner Verteidigung bedarf.“ Die „Kölner Erklärung“ stehe wie jede Kritik unter dem richtenden Wort der Schrift, das laute: „Vor allem haltet fest an der Liebe zueinander.“ Zweifellos könne über alle in der Erklärung aufgeworfenen Fragen gesprochen werden, es gebe jedoch eine andere Weise, dies zu tun. „Hart in der Sache – gütig in der Form“, heiße die bewährte Regel.

Zur Kritik der Theologen, der Papst dehne seine Lehrautorität unzulässig aus, stellte der Augsburger Oberhirte fest, der Auftrag des kirchlichen Lehramtes beschränke sich nicht auf die Verkündigung des Evangeliums und die Hinführung der Menschen zum Glauben, er schließe auch die Orientierung des menschlichen Gewissens am Wille Gottes ein. „Die letzte Norm für das persönliche Gewissen ist und bleibt der Wille Gottes, an dem die Gläubigen ihr persönliches Gewissen orientieren müssen.“ Der Papst als Nachfolger Petri lehre und leite die gesamte Kirche in der Autorität Christi (KNA).

8. Bischof Stimpfle – Wiederzulassung der ukrainisch-katholischen Kirche

Für die Glaubensfreiheit und die offizielle Wiederzulassung der ukrainisch-katholischen Kirche hat sich der Bischof von Augsburg, Josef Stimpfle, eingesetzt. Er appellierte im Augsburger Dom an die Regierung der UdSSR und die russisch-orthodoxe Kirche, der seit über vier Jahrzehnten

offiziell verbotenen ukrainisch-katholischen Kirche das Menschenrecht der Gewissens- und Glaubensfreiheit uneingeschränkt zu gewähren. Bischof Stimpfle verurteilte außerdem die Tötung Ungeborener im Mutterleib. Hier gelte es, ein doppeltes Verbrechen anzuklagen – die Vernichtung irdischen und die Vorenthaltung ewigen Lebens (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Anwendung der natürlichen Familienplanung

Zu einer verstärkten Anwendung von Methoden der natürlichen Familienplanung haben mehrere Rednerinnen beim „XIV. Internationalen Kongreß für die Familie“ in Bonn aufgerufen. Die sogenannte Billings-Methode sei „sicher, zuverlässig, leicht erlernbar“ und beruhe auf einer „soliden wissenschaftlichen Grundlage“, sagte die Direktorin der Städtischen Kommission für Familienplanung in Schanghai/Volksrepublik China, Zangh De-Wei, am 4. April 1989. Eine Studie ihrer Kommission habe ergeben, daß etwa 2,9 Prozent der Frauen, die die Billings-Methode angewendet hätten, ungewollt schwanger geworden seien. In diesen Fällen seien meistens „die Regeln der Methode“ nicht gründlich genug eingehalten worden, unterstrich Frau De-Wei. Die Zuverlässigkeit des Verfahrens belaufe sich auf rund 97,1 Prozent. An der Studie in Schanghai beteiligten sich nach Angaben der Gynäkologin 494 Personen.

Natürliche Familienplanung ist nach Worten der deutschen Ärztin und Ordensfrau Birgitta Schnell „die Basis für eine gute Ehe“. In Afrika etwa spiele eine wichtige Rolle, daß diese natürliche Methode „nicht nur zur Verhütung, sondern auch zur Erzeugung einer Schwangerschaft“ angewendet werden könne. Dies sei besonders für Frauen bedeutsam, weil sie „für den Mann oft nur dann einen Wert“ hätten, wenn sie

Kinder gebären könnten. Insgesamt hebe die natürliche Familienplanung „die Würde beider Partner“, betonte Frau Schnell. Die Chirurgin und Ordensfrau Catherine Bernard forderte dazu auf, sich statt den Fragen nach Methode und Technik der „transzendenten Vision der menschlichen Person und ihrer Berufung“ zuzuwenden. Die nach dem australischen Ärztteehepaar Billings benannte Methode beruht darauf, daß eine Frau ihre fruchtbaren und unfruchtbaren Tage ermitteln und ihr Sexualleben entsprechend ausrichten kann (KNA).

2. Erklärung an den Papst

Über 400 katholische Frauen haben sich in einer Erklärung an Papst Johannes Paul II. dafür ausgesprochen, daß unsere Kirche keine demokratische Vereinigung ist, sondern geistige Heimat vieler unter einer Lehre.“ In der Stellungnahme betonten die Unterzeichnerinnen: „In dieser Kirche – von Jesus Christus auf Petrus, den Fels, gebaut – geht es zum Beispiel bei Bischofsnennungen nicht um Macht, sondern um Vollmacht.“ Solange die Kirche Gott wichtiger nehme als die „Anmaßungen des Zeitgeistes, fühlen wir uns in ihr zu Hause“, heißt es in der Erklärung.

In der „Erklärung an den Heiligen Vater“ nehmen die katholischen Frauen auch zur Abtreibungsproblematik Stellung: „Wir sehen unsere Selbstverwirklichung nicht durch Kinder eingengt und wissen, daß keine Frau durch die Tötung ihres ungebornen Kindes freier wird.“ Sie, die Unterzeichnerinnen der Stellungnahme, seien „liberal genug, jedem Kind sein Menschenrecht auf Leben zuzugestehen“, und sie seien als „moderne, kritische Frauen“ auch aufgeklärt genug, beurteilen zu können, „wie weitsichtig die Enzyklika Humanae vitae war und ist“. Die „Pille“ sei kein Mittel der Emanzipation, sie sei vielmehr häufig ein Mittel der Fremdbestimmung. – Die Frauen sprechen sich auch gegen Forderungen aus, Priesterinnen zum Dienst am Al-

tar zuzulassen: „Unser Selbstwertgefühl leidet nicht darunter, daß wir nicht als Priesterrinnen am Altar stehen können, und wir stehen auch nicht in irgendeiner Konkurrenz zu den Männern dieser Kirche.“

In einem Begleittext heißt es, daß diese Erklärung an den Papst mit den Unterschriften von insgesamt 4132 katholischen Frauen aus allen Bevölkerungsschichten bei der Apostolischen Nuntiatur in Bonn sowie bei der deutschen Bischofskonferenz abgegeben worden sei.

Die „Bonner Erklärung“, wie die Stellungnahme an den Papst von den Initiatorinnen genannt wird, wird als öffentliche Entgegnung auf die sogenannte „Kölner Erklärung“ angesehen, in der Theologieprofessoren und -professorinnen Kritik an der Amtsführung des Papstes geübt hatten (MKKZ v. 2.4. 89, S.5).

MISSION

1. Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates, die vom 7. bis 9. Juni 1989 in Würzburg stattfand, stand unter dem Thema „500 Jahre Evangelisierung Lateinamerikas“. In zwei Hauptreferaten wurde in das Thema eingeführt. Prof. Dr. Günter Paulo Süss aus São Paulo in Brasilien sprach – aus der Sicht der Indios – über „Evangelisierung zwischen Inkulturation und Kolonisierung“. Zum gleichen Themenkreis aus der Sicht der europäischen Theologie sprach Prof. Dr. Michael Sievernich SJ (Frankfurt/St. Georgen). In Gesprächsgruppen wurden die aufgeworfenen Fragen mit speziellen thematischen Schwerpunkten weitergeführt. Wichtige inhaltliche Aspekte aus den Gruppen wurden schließlich im Plenum diskutiert.

Die Mitgliederversammlung stand unter der Leitung ihres Präsidenten Prälat Nor-

bert Herkenrath. Die lateinamerikanische Hierarchie war präsent in der Person des Erzbischofs von São Salvador da Bahia, Kardinal Lucas Moreira Neves OP. Die Leitung des offenen Podiumsgesprächs lag in den Händen von Prof. DDr. Hans Waldenfels SJ (Bonn).

Satzungsgemäß war der gesamte Vorstand des DKMR zu wählen. Der bisherige Generalsekretär, P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R., wurde nach 27jähriger Amtszeit verabschiedet. Er hatte sich nicht für eine Wiederwahl gestellt.

Der neugewählte geschäftsführende Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Präsident: Prälat Norbert Herkenrath, Misereor; Generalsekretär: P. Wolfgang Schumacher O.Carm.; Vertreter der Diözesen: Sr. Marita Fleißig SSpS, Erzdiözese Köln; Msgr. Hermann Mayer, Diözese Mainz; Msgr. Dr. Dieter Speltz, Adveniat, P. Prov. Dr. Karl Meyer OP, Erster Vorsitzender der VDO; Sr. Aloisilde Willeke SSpS, Referentin für Weltmission im Vorstand der VOD.

2. Kongreß für Missiologie

In einem Einleitungsreferat beim Kongreß für Missiologie über „Das Heil heute“ hat Kardinal J. Tomko auf die grundlegende Wichtigkeit des Themas hingewiesen und dann die komplexe Problematik aufgezeigt, vor der der moderne Mensch heute in Bezug auf sein integrales Heil steht.

Der Kardinal sagte: „Das Heil betrifft die Grundauffassung vom Menschen: Was ist der Mensch? Braucht er Heil? Welches Heil? Die Antworten aber sind verschieden“. Das Heil ist tatsächlich das zentrale Thema sämtlicher großer Religionen der Welt. „Für den Christen handelt es sich dann um eine der tragenden Säulen des Glaubens an Gott, ‚der will, daß alle Menschen gerettet werden‘ (1 Tim 2,3), und des Glaubens an Jesus Christus, der ‚um unseres Heiles willen vom Himmel herabgekommen ist‘.

Das Heil bringen und vermitteln ist ferner die Sendung und damit der Seinsgrund der Kirche. Wir stehen hier im Herzen der christlichen Missiologie und der ganzen Missionstätigkeit der Kirche. Heute aber ist es mehr denn je notwendig, die Problematik des Heiles tiefer zu ergründen, die Antwort des christlichen Glaubens auf das Problem des Heiles vorzulegen und das christlich Besondere im Zusammenhang mit der zeitgenössischen Welt, der großen Religionen und Kulturen und auch der Welt des Säkularismus zu klären“.

Alle erkennen den universalen Heilswillen Gottes an. Wenn es aber darum geht, wie Gott diesen Plan in der Geschichte durchgeführt hat und durchführt, wendet sich die Aufmerksamkeit sofort Jesus Christus und seiner Kirche sowie den nichtchristlichen Religionen zu. Paul Knitter hat die theologische Reflexion über die Religionen auf vier Schemen oder Modelle des Verhältnisses Christus und die nichtchristlichen Religionen zurückgeführt: Eine erste Auffassung, (die fast die ganze Geschichte des Christentums beherrscht hat) lautet: Christus ‚gegen‘ die Religionen – sie ist aber nicht ausreichend objektiv, weil die Kirche die Existenz der Gnade Gottes, insofern sie auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der Kirche wirkt, freilich immer von Christus und der Kirche vermittelt, anerkannt hat. Eine zweite Auffassung (die vom II. Vatikanum und seiner Erklärung „*Nostra aetate*“ her aufkam): „Christus innerhalb der Religionen“. Die Gnade Christi würde dann den Nichtchristen auf Christus und seine Kirche durch die jeweilige Religion hinordnen und so aus ihm einen „anonymen Christen“ machen, der zu einem ausdrücklichen und der Kirche voll zugehörigen Christen gemacht werden muß. P. Knitter sieht darin nur eine teilweise und vorläufige Provokation der Religionen, die nicht befriedigt. In den letzten Jahrzehnten wurde von einigen Theologen eine dritte Auffassung vertreten, die „Christus über den Religionen“ sieht (hier wird den ande-

ren Religionen eine unabhängige Gültigkeit zuerkannt und Christus wäre nach ihnen nicht die ausschließliche Ursache der Heilsgnade), insofern er über allen Religionen bleibt. Eine vierte Ansicht, von anderen Theologen vorgetragen, sagt: „Christus gemeinsam mit anderen Religionen“ und den anderen religiösen Gestalten, wobei im Mittelpunkt der Religion Gott steht. Die Treue zu Christus wäre deswegen gesichert, weil weiter zugegeben wird, daß Gott wirklich in Jesus gesprochen hat, doch die These bleibt gänzlich offen für eine mögliche Botschaft Gottes in anderen Religionen. Endlich hebt Knitter den inter-religiösen Dialog hervor und reduziert den Glauben an Christus auf die zweideutige Ebene des irdischen „Wahlverhaltens“, und er betont den „Heilszentrismus“.

Angesichts dieser Tendenz, die Mission auf die Förderung eines Reiches Gottes zu reduzieren, das zuweilen unbestimmt bleibt und dann wieder mit dem sozialen Wohlergehen, mit Gerechtigkeit, Frieden und Liebe identifiziert wird, hat Kardinal Tomko auf die Dringlichkeit einer klaren Antwort auf das Problem hingewiesen.

Kard. Tomko hat eine Reihe von Aufgaben oder Fragen genannt, die die missionarische Pastoral an die Fachleute und die Theologen richtet:

- Eine erste Reihe von Aufgaben betrifft die Gehalte des Heils: Um welches Heil geht es, wovon werden wir gerettet und wofür? – Handelt es sich um ein wesentlich religiöses Heil? Betrifft es nur das Jenseits im exklusiv eschatologischen Sinn?
- Kann man nach der göttlichen Offenbarung, daß das Heil als Ziel der Evangelisierung wirtschaftlichen, politischen, sozialen oder kulturellen Ursprungs ist? Oder daß es sich auf die Schaffung des ‚Wohlergehens‘ der Welt beschränkt? –

Welches sind die Verbindungen zwischen der sozusagen ‚menschlichen‘ Dimension

(Befreiung, Fortschritt, Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden) und der ‚göttlichen‘ oder ‚geistlichen‘ Dimension des Heiles? Wenn man die Heilselemente der nicht-christlichen Religionen bewerten will, muß man dann nicht ihre Unterscheidung zwischen Offenbarungsreligionen, die einen personalen Gott bekennen (Judentum, Christentum und Islam), und jenen berücksichtigen, die an ein nicht personales Göttliches glauben und daher die Inhalte des Heiles anders auffassen?

- Wenn man auf der Ebene des christlichen Glaubens bleibt, betrifft eine weitere Reihe von grundlegenden Fragen den göttlichen Heilsplan in seinen drei Grundelementen: Gott, Christus, Kirche:
- „Gott will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2,3-4). Dazu kommt der feierliche Auftrag, das Evangelium allen Völkern zu verkünden . . .
- Jesus Christus ist der einzige Retter der Menschen und der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, wie die Offenbarung lehrt (Apg 4,12; 1 Tim 2,5-6; Joh 14,6; Hebr 5,9; Apg 5,31). Kann die einzigartige und endgültige Rolle, die Jesus Christus im Heilswerk hat, angezweifelt werden („Kein anderer Name?“), ohne die Gegebenheiten des christlichen Glaubens zu verkürzen?
- Kann die von ihm gebrachte „Offenbarung“ einfach auf die gleiche Ebene mit den „Offenbarungen“ oder „göttlichen Einsprechungen“, wie sie in den anderen Religionen enthalten sind, gestellt werden? – Kann er „neben“ oder „zusammen“ mit den anderen Religionsstiftern dastehen? Ist er nicht Heiland auch für Sie?
- Rettet Gott die, die nicht an Christus glauben, ohne Christus?
- *Die Notwendigkeit des Empfangs der Taufe und der Zugehörigkeit zur Kirche*

ist ebenfalls im göttlichen Heilsplan enthalten (Joh 3,5; LG 48; UR 3) – Ist es also notwendig, mit dem Vatikanischen Konzil und ihm selber zu glauben, wenn es, „gestützt auf die Heilige Schrift und die Tradition lehrt, daß diese pilgernde Kirche zum Heile notwendig ist“ (LG 14)? – In welchem Sinn ist die Kirche also „universales Sakrament des Heiles“?

- *Das spezifisch Christliche der Mission* erfordert ebenfalls Klärungen: Kann man sagen, daß das Reich Gottes das Zentrum der Sendung Jesu Christi (und der Kirche) ist, indem man es vom großen Auftrag, der verpflichtet, „alle Völker zu Jüngern zu machen und zu taufen“ (Mt 18,20; Mk 16,15; LK 24,47; Apg 10,42), löst oder ihm entgegensetzt? – Ist das „Reich Gottes“ nicht zugleich das „Reich Christi“?
- Hat das „Reich Gottes“ nichts mit der Kirche zu tun? – Stimmt es nicht, daß die Evangelisierung auch die Einpflanzung der Kirche einbezieht (AG 6; CIC c. 785; EN 59,62)?
- Entbindet die Tatsache, daß Gott mit seiner Gnade auch auf die Nichtchristen einwirkt, die Kirche von der Verpflichtung, das Evangelium zu verkünden? – Ersetzt der Dialog die Ausrufung-Verkündigung, oder gehören beide zur „komplexen und reichen Wirklichkeit“ der Evangelisierung?

Kard. Tomko erinnerte endlich daran, daß heute noch mehr als 1974 (Bischofssynode über die Evangelisierung) und 1975 (Apost. Schreiben Evang. Nunt.), die Worte des Dokumentes gültig sind, daß „die Verkündigung des Evangeliums für die Kirche nicht etwa ein Werk (ist), das in ihrem Belieben stünde. Es ist ihre Pflicht, die ihr durch den Auftrag des Herrn Jesus Christus obliegt, damit die Menschen glauben und gerettet werden können“ (EN 5), und forderte die Teilnehmer am Kongreß zu einer eingehenden Reflexion auf.

Bei der letzten Sitzung des missiologischen Kongresses über „Das Heil heute“ faßte Erzbischof José Saraiva, Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen und früher Rektor der Urbaniana, die Arbeiten der Studientagung zusammen und analysierte die studierten und betonten Elemente, um dann die folgenden Leitlinien herauszustellen:

„1. Sehr wahr sind heute noch mehr als 1974 und 1975, d.h. in den Jahren der Bischofssynode und des Apostolischen Schreibens ‚Evangelii Nuntiandi‘ von Paul VI. das deren Frucht war, die Worte dieses Dokumentes: „Die Verkündigung des Evangeliums ist für die Kirche nicht etwa ein Werk, das in ihrem Belieben stünde. Es ist ihre Pflicht, die ihr durch den Auftrag des Herrn Jesus Christus obliegt, damit die Menschen glauben und gerettet werden können. In der Tat, diese Botschaft ist notwendig. Sie ist einzigartig. Sie kann nicht ersetzt werden. . . . Es geht hierbei nämlich um das Heil des Menschen“ (EN 5).

2. Die Verkündigung des Evangeliums ist ein Aufruf zur Bekehrung (vgl. Mk 1,1ff): Wort und Ereignis, das noch heute die Völker anzieht und erschüttert.

3. Der Missionar, der sich als Mann des Evangeliums vorstellt, hat zweifellos einen entscheidenderen und tieferen Einfluß, als wenn er sich ausschließlich oder vorwiegend mit den irdischen Wirklichkeiten beschäftigen würde. Das Reich Gottes beschränkt sich nämlich nicht auf das soziale irdische Wohlergehen, sondern ist vor allem eine klare Verkündigung, daß „in Jesus Christus, dem menschgewordenen, gestorbenen und auferstandenen Sohne Gottes, das Heil einem jeden Menschen angeboten ist als ein Geschenk der Gnade und des Erbarmen Gottes selbst. Dabei geht es nicht etwa um ein diesseitiges Heil. . . . sondern um ein Heil, das alle Grenzen übersteigt“ (vgl. EN 27).

4. Will der Mensch die christliche Auffassung vom Heil annehmen, ist er aufgeru-

fen, die Gabe Gottes anzunehmen, den Wert der Schöpfung und Erlösung neu zu entdecken und zu verkünden, die eschatologische Dimension der Theologie zurückzugewinnen, den Sinn der Erbsünde und der persönlichen Sünde zu erkennen, die Notwendigkeit der Gnade, der Sakramente und des Gebetes, die zur Anbetung führen und zur Eucharistie als Kult und Auftrag, und er muß auch wieder dem Bereich des Unvorstellbaren neuen Raum geben.

5. Beim Dialog darf der Christ nicht den eigenen religiösen Glauben abschwächen, wohl muß er auf die Gesprächspartner hören, um ihre religiöse Thematik besser kennenzulernen und ihnen die Kenntnis eines entsprechend inkulturierten Christentums vermitteln zu können. Der Stil des Dialogs muß immer beim zwischenpersönlichen Gespräch präsent sein: zu hören verstehen, sich fragen lassen, die berechtigten Sorgen und Fragen annehmen, in Gelöstheit, Achtung und Offenheit (vgl. CIC can. 787).

6. Damit der säkularisierte Mensch die gegen die Transzendenz errichtete Mauer niederlegen kann, muß man ihm bei Zurückfinden der eigenen Würde als „Bild Gottes“ und „Gottes fähig“ helfen, denn nur in diesem Rahmen kann die Heilsbotschaft ein Echo finden: „Du hast uns auf dich hin geschaffen, o Herr, und unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir“ (hl. Augustinus).

7. Um die Verwicklungen und Zweideutigkeiten zu überwinden, zu denen es in den letzten Jahrzehnten bei der missionarischen und pastoralen Evangelisierung gekommen ist, und um den Missionsgeist daher neu zu beleben, ist ein Dokument des Heiligen Stuhles zu wünschen, das Klarheit über die Inhalte und Mittel der Mission ad Gentes bringt.

– Dazu wird die systematische Formung im Missionsgeist, zumal im institutionellen geistlichen Jahr der jungen Kandidaten für das Priestertum und Ordensleben notwendig, mit entsprechenden Kursen.

– Abschließend möchte ich mir den Wunsch des Heiligen Vaters an alle Kongreßteilnehmer zu eigen machen: „... Daher betrachte ich das Bemühen der Theologen, Wissenschaftler, Seelsorger und Missionare... als einen kostbaren Beitrag zur Erforschung dieser Thematik und wünsche, sie möge immer im Lichte des Wortes Gottes, in Übereinstimmung mit dem Lehramt der Kirche und im Eingehen auf die reichen Gaben an Licht und Gnade, die der Heilige Geist schenkt, erfolgen“.

Bei der Analyse der vom Kongreß geleisteten Arbeit hat Msgr. Saraiva bemerkt, daß die Antworten auf das Problem des Heiles als für den Menschen grundlegend im wesentlichen von zweierlei Art sind: eine laizistische und eine religiöse, die das Transzendente umfaßt.

Begriff und christliches Vorleben des Heiles übersteigen eine rein menschliche und irdische Sicht und fordern das Transzendente, den heiligen, dreieinigen Gott und die notwendige Rolle der Kirche. Man muß daher den göttlichen Heilsplan in seinen drei Grundelementen – Gott, Christus und Kirche – untersuchen.

Als Abhilfe für die Schwierigkeiten des modernen Menschen und als Hinführung zum christlichen Verständnis des Heils hat er auf den Glauben an einen Gott, der das Heil schenkt, hingewiesen.

Die notwendige Rolle der Kirche für das Heil, die sich vom Missionsbefehl Christi herleitet, muß als Gemeinschaft und auch als Kommunikation des Geheimnisses der Gnade des gestorbenen und auferstandenen Christus für die ganze Menschheit verstanden werden.

Das von den nichtchristlichen Religionen angebotene Heil unterscheidet sich vom christlichen in seiner Bedeutung, den Inhalten, den Wegen und den Autoren: Ihre „Wege“ sind theologisch schwach, während die Heilmittel des Christentums starke „Wege“ sind.

Nach Verdeutlichung der Methode des Zweigespanns Dialog-Mission, wie sie das II. Vatikanum betont hat, wies er auf die Welt des Säkularismus als größte Herausforderung für die evangelisierende Sendung der Kirche hin.

Zur Herausforderung der zeitgenössischen Kultur für die Mission sagte er, der tiefste Krisenpunkt im heutigen Verhältnis von Kultur und Heil sei in der Leugnung des Wertes der Werke zu sehen (Fehler des Luthertums), die zum Nihilismus führt.

Das Heil ist keine Gnosis, sondern die Umwandlung des Menschen durch das Wirken Christi. Für dieses Heil sind die Gaben des Heiligen Geistes nötig: der Glaube, die Heiligkeit, die Gerechtigkeit und die Liebe. Wenn man das Heil des Menschen heute betrachtet, darf man endlich nicht den Beitrag unterschätzen, den ihm die Wissenschaft, der menschliche Fortschritt und die Biotechnik anzubieten berufen sind (Intern. Fidesdienst Nr. 3647, ND 261-266/1988).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Auf dem Provinzkapitel der Kölnischen Franziskanerprovinz wurde am 29. März 1989 P. Dr. Alexander Gerken OFM zum neuen Provinzialminister gewählt. P. Alexander ist Nachfolger von P. Dr. Herbert Schneider, der neun Jahre Provinzialminister der Kölnischen Franziskanerprovinz war.

Zum neuen Provinzial der Norddeutschen Provinz der Steyler Missionare wurde P. Otto Starmanns SVD gewählt. Der neue Provinzial (geboren 1935) löste am 1. Juni 1989 P. Paul Raabe ab.

Die Generalleitung der Herz-Jesu-Priester hat P. Konrad Flatau SCJ zum Provinzial der deutschen Provinz ernannt. P. Flatau war bisher Novizenmeister und Vorsitzen-

der der AG der Novizenmeister in der VDO. Seine Amtszeit in der Nachfolge von P. Bernd Bothe beginnt am 1. August 1989.

Das Kapitel der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz hat auf seiner Sitzung am 5./6. April 1989 in Werl P. Theo Maschke OFM zum neuen Provinzial gewählt. P. Maschke ist Nachfolger von P. Heribert Arens.

P. Roland Engelbertz OFMCap (64), bisher Guardian des Kapuzinerklosters Bocholt, ist in Münster vom Provinzialkapitel der Rheinisch-Westfälischen Ordensprovinz der Kapuziner zum neuen Provinzial gewählt worden. P. Roland ist Nachfolger von P. Ekehard Krahl.

Die Missionsgesellschaft des hl. Kolumban wählte P. Nicholas Murray zum neuen Generalsuperior.

Der Orden der barmherzigen Brüder erhielt in Fr. Brian O'Donnell einen neuen Generaloberen.

P. Michael Tupec OFMCap (57) aus dem Konvent Mariahilf in Passau ist zum neuen Provinzial der bayerischen Kapuziner gewählt worden. P. Michael, seit 1964 Domprediger in Passau, ist Nachfolger von P. Pius Perreiter (KNA).

Der 52jährige Italiener Angelo Brusco ist zum neuen Generaloberen des Krankenseelsorgeordens der Kamillianer gewählt worden. Die Wahl erfolgte am 13. Mai 1989. P. Brusco hatte nach Aufthalten in Kanada und den USA in Verona ein von seinem Orden geleitetes Ausbildungszentrum für Krankenseelsorger gegründet. Seit 1987 ist er Professor am „Camilianum“, dem internationalen Zentrum für die Theologie der Krankenseelsorge in Rom (KNA).

2. Berufungen und Ernennungen

Zu Konsultatoren des Päpstlichen Rates „Gerechtigkeit und Friede“ wurden u. a. ernannt: P. Remi Hoeckman OP, P. Fer-

nando Avila de Bastos SJ, J. Hervé Carrier SJ, P. Johannes Schasching SJ, Don Guido Toso SDB, Don Donal Dorr SPS (L'Osserv. Rom. n. 95 v. 23.4. 89).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Apostolischen Gemeinschaften wurden ernannt: Msgr. Mario Albertini, P. Benito Gangotti OP, P. Jacques Arragain CIM, P. Nicola Cerasa OFM, P. Andrea Boni OFM, Sr. Agnes Sauvage (L'Osserv. Rom. n. 111 v. 11.5. 89).

P. Götz Werner SJ, bisher Priesterseelsorger im Bistum Hildesheim, ist zum neuen Rektor des Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom ernannt worden (KNA).

Zum Präsidenten des Arbeitsamtes des Apostolischen Stuhles (ULSA) wurde Msgr. Jan Schotte CICM, Tit.-Erzbischof von Silli, ernannt (L'Osserv. Rom. n. 90 v. 17./18.4. 89).

Der Papst ernannte zu Konsultoren für die Glaubenslehre die Patres Gilles Pelland SJ und Velasio De Paolis CS (L'Osserv. Rom. n. 65 v. 18.3. 89).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Orientalischen Kirchen wurden u. a. ernannt: die Kardinäle Hans Hermann Groer OSB, Erzbischof von Wien, und Laszlo Paskai OFM, Erzbischof von Esztergom; sowie Ibrahim Némé (Basilianer), Erzbischof von Homs; Efraim Basilio Krevey OSBM, Bischof von São João Batista in Curitiba (Ukrainischer Ritus); Cyril Baselios Malancharuvil OIC, Bischof von Battery (Syro-Malankarischer Ritus). Zu Konsultoren derselben Kongregation wurden u. a. ernannt: Vartan Achkarian (Mechitarist), Tit.-Bischof von Tokat in Armenien; P. Jean-Baptiste Beyer SJ, P. Josef Macha SJ, P. Aftimios Skaf BS, P. Eustace Thottan CMI, P. Severiano Yakymyshyn OSBM, P. Athanase Renoux OSB, P. George Nedun-

gatt SJ, sowie der Altbischof von Adigrat, Sebat-Leab Worku SDB (L'Osserv. Rom. n. 60 v. 12. 3. 89).

Zum Sekretär der internationalen Theologienkommission wurde der kanadische Dominikaner P. Georges Marie Martin Cottier (55) ernannt (L'Osserv. Rom. n. 57 v. 9. 3. 89).

Der aus der Nähe von Antwerpen stammende Prämonstratenser P. Frans Daneels (48) ist vom Papst am 27. April 1989 zum Kirchenanwalt des Obersten Gerichtshofes der Apostolischen Signatur ernannt worden (KNA).

Zu Mitgliedern der Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente wurden u. a. ernannt: Kardinal Paul Zoungana WV, Erzbischof von Ouagadougou; Kardinal George Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster; Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation; Kardinal Carlo Maria Martini SJ, Erzbischof von Mailand; Kardinal Joachim Meisner, Erzbischof von Köln; Kardinal Hans Hermann Groer, OSB, Erzbischof von Wien; Kardinal Jean Jérôme Hamer OP, Präfekt der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften des apostolischen Lebens; Kardinal Edouard Gagnon PSS, Präsident des Päpstlichen Rates für die Familie; Andrea Mariano Magrassi OSB, Erzbischof von Bari-Bitonto; Reinhard Lettmann, Bischof von Münster; Ronald Philipp Bär OSB, Bischof von Rotterdam (L'Osserv. Rom. n. 51 v. 2. 3. 89).

3. Heimgang

Am 22. März 1989 starb in Spanien Prof. P. Saverio Ochoa CMF. Er war Präsident des kirchlichen Tribunals der Vatikanstadt, sowie Richter an der Apostolischen Signatur und Professor des Prozeß-Rechtes an der Päpstlichen Lateran-Universität (L'Osserv. Rom. n. 70 v. 24. 3. 89).

Gestorben sind die früheren Generaloberen P. Giovanni Gaddo IC, Generalsuperior der Rosminianer von 1956–1981, sowie P. Frank Gokey SSE, Generalsuperior der Gesellschaft vom hl. Edmund von 1974–1978; P. Gokey war anschließend durch mehrere Jahre als Offizial in der Religionskongregation tätig.

STATISTIK

1. Statistik der Männerorden

Wie schon in den vergangenen Jahren sind die Mitgliederzahlen der 15 größten Männer-Orden weltweit gesunken. Das ergibt sich aus den Angaben des neuen Päpstlichen Jahrbuchs 1989. Die Verlustquote lag im Berichtszeitraum bei 638. Insgesamt haben die 15 größten Orden 132235 Mitglieder. Die Zahlen im einzelnen (in Klammern jeweils die Veränderung zum Vorjahr): Jesuiten (SJ): 26089 (–147); Franziskaner (OFM) 19542 (–196); Salesianer (SDB) 17179 (+18); Kapuziner (OFMConv) 11844 (–23); Benediktiner (OSB) 9273 (–20); Christliche Schulbrüder (FSC) 8832 (–213); Dominikaner (OP) 6830 (+1); Redemptoristen (CSsR) 6402 (+58); Oblaten der Makellosen Jungfrau (OMI) 5594 (–94); Steyler Missionare (SVD) 5534 (–33); Franziskaner-Conventualen (OFMConv) 4182 (+49); Lazaristen (CM) 3765 (–43); Karmeliten (OCD) 3592 (+25); Spiritaner (CSSp) 3577 (–20). – Wie die Statistik zeigt, hatten 10 der 15 größten Ordensgemeinschaften Verluste ihrer Mitgliederzahlen zu verzeichnen, am stärksten die Schulbrüder (–213) und die Franziskaner (–196). Dagegen konnten die Redemptoristen mit einem Plus von 58 den größten Zuwachs melden [steyl aktuell (sta) 57/89].

2. Priesterorden in der Bundesrepublik Deutschland

Nach den neuesten Angaben der Vereinigung deutscher Ordensoberen ist die Zahl

der Ordenspriester in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 1972 bis heute von 6318 auf 4776 zurückgegangen. Das bedeutete eine Abnahme von etwa 25 Prozent. Die Gesamtzahl der Professen (Priester, Brüder, Kleriker) hat sich im gleichen Zeitraum von 9753 auf 7214 verringert (minus 26 Prozent). Während die Zahlen bei Patres und Brüdern kontinuierlich von Jahr zu Jahr zurückgingen, verlief die Entwicklung bei den Klerikern uneinheitlich. Wurden 1972 noch 549 Kleriker gezählt, hatte sich ihre Zahl schon 1978 auf 289 fast halbiert. Der Abwärtstrend wurde dann aber gestoppt. Am 31. 12. 1988 lag die Zahl der Ordenskleriker bei 487 – im Vergleich zu 1972 ein Minus von rund 11 Prozent. Die Zahl der Priesterweihen innerhalb der Orden war im Berichtszeitraum ebenfalls stark schwankend: 1972 lag sie bei 116, 1988 bei 59. Tiefpunkt war das Jahr 1984, in dem nur 37 Ordenskleriker zu Priestern geweiht wurden. – Die fünf mitgliederstärksten Priester-Orden und -Kongregationen in der Bundesrepublik waren am 1. Januar 1989: Benediktiner (557), Franziskaner (512), Jesuiten (433), Pallottiner (355) und Steyler (321). Die kleinste Kongregation ist die Gemeinschaft von den heiligen Engeln mit nur drei Priestern [steyl aktuell (sta) 40–89].

3. Anstieg der Priesterweihen

Aus den Angaben des neuen Päpstlichen Jahrbuches „Annuario Pontificio“ 1989 über die Präsenz der Kirche in der Welt geht folgendes hervor: Das Kardinalskolle-

gium zählt derzeit 154 Mitglieder; davon haben 36 bereits die Altersgrenze von 80 Jahren überschritten und sind nicht mehr zur Papstwahl berechtigt. Die Zahl der Bischöfe beträgt (nach dem Stand vom 28. Februar 1989) 3970; von ihnen sind 2243 residierende Bischöfe, 1062 Weihbischöfe und 665 emeritiert. Im vergangenen Jahr sind 180 Bischöfe neu ernannt worden. Die Zahl der Bischofssitze beträgt 2463, davon wurden 21 im vergangenen Jahr neu errichtet. Titularbischofssitze gibt es 1990.

Hervorzuheben sind folgende statistische Daten: Die Priesterweihen betragen im vergangenen Jahr 7251 (5227 Diözesan- und 2024 Ordenspriester) mit einem Anstieg von 7,6 Prozent im Vergleich zum vorhergegangenen Jahr. Insgesamt 90424 Priesteramtskandidaten (60237 aus Diözesen und 30187 aus Ordensgemeinschaften) studierten Philosophie und Theologie. Die 14650 ständigen Diakone (14263 in Diözesen und 388 von Ordensgemeinschaften) verzeichnen einen Anstieg um 16,8 Prozent im Vergleich zum vorhergegangenen Jahr.

Nach Angaben des „Informationszentrums Berufe der Kirche“ (Freiburg) stieg die Zahl der neugeweihten Priester in der Bundesrepublik im Jahre 1988 auf 327; seit 1973 hatte diese Zahl immer unter dreihundert gelegen. Im Jahre 1988 begannen in der BRD 573 Männer das Studium der katholischen Theologie mit dem Ziel, Priester zu werden. Im Bereich der Berliner Bischofskonferenz wurden im Jahre 1988 13 Männer zu Priestern geweiht.

Josef Pfab